Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 87. Sonntag den 15. April. 1849.

Inland.

Berlin, den 13. April. Se. Majestät der König haben Al-
lergnädigst geruht: dem Gouvernements-Auditeur, Justizrath Krenz-
berg, zu Königsberg in Pr., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse
mit der Schleife; dem praktischen Arzte Dr. Freybe in Nordhau-
sen und dem Ober-Gränz-Controlleur Gensichen zu Papros, den
Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem bei der Gewehr-Fa-
brik zu Potsdam angestellten Büchsenschäfter und Härtemeister
Meyer das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Patrimonial-Landrichter Baske zu Tapiau ist zum Rechtsanwalt bei den Gerichten der Kreise Braunsberg und Heiligenbeil, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Braunsberg, und zugleich zum Notar im Departement des künftigen Appellationsgerichts zu Königsberg in Pr., vom 1. Mai d. J. ab, ernannt worden.

Der Fürst Karl von Lichnowsky ist von Ratibor hier angekommen.

Berlin, den 14. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Rittergutsbesitzer von Salisch auf Jeschütz, im Kreise Trebnitz, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Der Rechtsanwalt Wolff in Lieberose ist zugleich zum Notar in dem Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O.; der bisherige Justitiarius Hebicht in Seelow zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Zielenzig; der bisherige Obergerichts-Assessor Tautz zu Breslau zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau ernannt worden.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Graf von Renard, ist von Breslau hier angekommen. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Camphausen, ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

Berlin, den 11. April. Um die vom Westen her nach dem Kanal kommenden Deutschen Schiffe von den Dänischerseits angeordneten feindseligen Maßregeln schleunigst zu unterrichten und zu warnen, ist bereits von London aus durch die Vermittelung der dortigen Preußischen Gesandtschaft das schnellsegelnde Dampfschiff „William Gunstow" von 60 Pferde Kraft nach dem Kanal entsendet. Ferner ist zu noch mehrerer Vorsicht am 5. d. M. ein zweites Englisches Dampfschiff „Britannia" von Dover in See gegangen, um im Kanal zu kreuzen. Endlich sind die Lootsen in den am Kanal belegenen Englischen Häfen angewiesen, den Capitainen der ihnen begegnenden oder dort anlaufenden Deutschen Schiffe die geeigneten Warnungen zukommen zu lassen. Es steht zu hoffen, daß diese zeitig angeordneten Maßregeln dazu beitragen werden, das Interesse des Deutschen Handels und der Rhederei möglichst zu wahren.

Berlin, den 13. April. Aus Gotha wird gemeldet, daß in den nächsten Tagen eine zahlreiche Deputation von Bürgern sich von da nach Berlin begeben wird, um Se. Majestät den König zur Annahme der ihm angetragenen Kaiserwürde zu bewegen. Von hier aus wird, wie wir hören, die Deputation auf den Kriegsschauplatz nach Schleswig eilen, um ihrem tapferen Herzog zu der unter seinem Commando ausgeführten glorreichen Waffenthat Glück zu wünschen.

— Man spricht von einer neuen Circular-Note, welche unsere Regierung so eben an die deutschen Höfe erlassen, in welcher Preußen sich entschieden für die Herstellung eines engeren deutschen Bundesstaats und für die baldige Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung, auch auf die Gefahr hin, daß Oesterreich sich diesem Bunde nicht anschließen sollte, ausspricht. Die Fürsten werden darin dringend aufgefordert, sich endlich einmal offen zu erklären, wie sie es in dieser Beziehung gehalten wissen wollen.

— Die Art, wie in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Minister v. Manteuffel auf die scharfe Interpellation des Abgeordneten Jung erwiderte, hat in der ganzen Kammer bis an die äußerste Rechte eine solche Mißstimmung über das ganze Ministerium verbreitet, daß es kaum möglich ist, daß es in solcher Weise länger fortbestehe. Dies darf um so weniger statt haben, da jetzt Deutschland mit noch wachsamerem Auge auf alle hiesigen Vorgänge und Autoritäten blickt, und wir vor allen Dingen eines Ministerii bedürfen, welches Ansehen in den beiden Kammern hat, und zwar dadurch am meisten, daß es die eigenen preußischen und die deutschen Angelegenheiten in würdiger Weise vertritt. Wir fragen aber einen Jeden, der mit unbefangenem Auge sieht, ob ein Auftreten in der Kammer, wie es gestern von Seiten des Ministers Manteuffel geschehen ist, die Achtung unseres Landes in Deutschland zu erhöhen geeignet ist.

— Um der Leinwand-Fabrikation Schlesiens eine Abzugsquelle zu eröffnen, hat die Seehandlung ihren Agenten Hrn. Deydemann auf eine europäische Geschäftsreise ausgesandt. Derselbe hat sich kürzlich über Hamburg nach London und Paris begeben, von wo er seine Reise noch weiter ausdehnen wird.

— Die bekannte Louise Aston, zweimal aus Berlin verwiesen, ist auf der Reise nach der Schweiz begriffen, um in ländlicher Abgeschiedenheit ihren neuen Roman „Proletariat und Aristokratie" zu vollenden und alsdann „Reisebilder" zu schreiben. In ihrer Begleitung sind zwei junge Wiener Flüchtlinge.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, wie er nach der Berathung in den Abtheilungen von der Centralkommission abgeändert und gefaßt worden ist, lautet:

§. 1. Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, hat der Vorsteher, Unternehmer, Ordner, Leiter oder der Inhaber des Versammlungslokales mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Orts-Polizeibehörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen hat.

§. 2. Polizeibeamte dürfen solchen Versammlungen nur in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft beiwohnen.

§. 3. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede solche Versammlung zwei Polizeibeamte oder zwei durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete zu senden, denen ein angemessener Platz einzuräumen ist.

§. 4. Versammlungen, in denen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufregung zu Verbrechen oder Vergehen enthalten, sind die Abgeordneten der Pclizeibehörde sofort aufzulösen befugt; unbeschadet des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens.

§. 5. Sobald der Abgeordnete der Polizei-Behörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen. Diese Aufforderung kann nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden.

§. 6. Niemand darf, ohne daß ihn sein Amts- oder Dienstverhältniß dazu berechtigt, bewaffnet in einer Versammlung erscheinen.

§. 7. Die Vorsteher solcher Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten über Verfassung und Wirksamkeit des Vereins, sowie alle Abänderungen, binnen 3 Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen, der Orts-Polizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Auf die Zusammenkünfte solcher Vereine finden die Bestimmungen §§. 1, 3, 4, 5, 6 dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung, mit der Maßgabe, daß es der im §. 1 vorgesehenen Anzeige nicht bedarf, wenn Zeit und Ort statutenmäßig oder durch einen besondern zur Kenntniß der Orts-Polizeibehörde gebrachten Beschluß im Voraus feststehen.

§. 8. Die Bestimmungen der §§. 1—6 dieses Gesetzes finden bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel auch dann Anwendung, wenn darin andere, als öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen.

§. 9. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten. Das Verbot muß schriftlich abgefaßt sein.

§. 10. Während der Dauer der Sitzungsperiode beider Kammern dürfen innerhalb der Entfernung von 5 Meilen von dem Orte des Sitzes derselben Versammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden.

§. 11. Versammlungen bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, wenn sie auf öffentlichen Plätzen in Städten und Ortschaften oder auf Straßen stattfinden sollen.

§. 12. Diesen Versammlungen werden öffentliche Aufzüge gleichgestellt; bei Erstattung der Anzeige oder Einholung der Genehmigung ist der beabsichtigte Weg anzugeben. Gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie die Züge der Hochzeitsversammlungen nach und aus der Kirche, wo diese hergebracht sind, werden jedoch nicht hierher gerechnet. Auch bei kirchlichen Prozessionen, Wallfahrten und Bittgängen bedarf es der vorherigen Anzeige und Genehmigung nicht, wenn diese in der hergebrachten Art stattfinden.

§. 13. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§. 1, 3 und 7 dieses Gesetzes ziehen eine Strafe bis zu 50 Thlr. oder im Unvermögensfall Gefängniß bis zu 4 Wochen nach sich.

§. 14. Wer der Bestimmung des §. 5 zuwiderhandelt, hat Geldbuße bis zu 100 Thlr. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten verwirkt.

§. 15. Ist die Versammlung unter freiem Himmel von der Orts-Polizeibehörde untersagt, oder den Vorschriften der §§. 10 und 11 zuwider unternommen, so hat jeder, welcher dazu auffordert oder auffordern läßt, oder darin als Ordner, Leiter oder im Fall des §. 10 auch nur als Redner thätig ist, eine Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten verwirkt. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der im Falle der §§. 9 und 11 als Redner thätig ist, insofern das Verbot gehörig bekannt gemacht war. Wer an einer in Folge der §§. 9, 10 und 11 dieses Gesetzes untersagten Versammlungen Theil nimmt, unterliegt eine Geldbuße bis zu 5 Thlr. Diese Strafe tritt rücksichtlich der Theilnahme an den in Gemäßheit der §§. 9 und 11 verbotenen Versammlungen jedoch nur dann ein, wenn dieses Verbot vorher gehörig bekannt gemacht worden war.

§. 16. Wer auffordert, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen, oder die Aufforderung hierzu verbreiten läßt, oder in einer Versammlung Waffen austheilt, ist mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu einem Jahre zu bestrafen.

§. 17. Wer gegen das Verbot des §. 6. an Versammlungen bewaffnet Theil nimmt, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§. 18. Auf die durch das Gesetz oder die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, sowie auf Versammlungen von Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Volksvertretern und der Wahlmänner dieser letztern finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

(v. Fock Scherer (Referent). Pflücker. Peltzer.
v. Dewitz. Hoeppe. Riotte.)

Swinemünde, den 18. April. Heute Nachmittag wurden, dem Lande zusteuernd, eine dänische Fregatte und Corvette signalisirt, worauf der Komodore Schröder mit dem Dampfboot "die Oder" den Hafen verließ und jenen Schiffen entgegenfuhr, während die Kanonenböte sich in Bewegung setzten und bis in die See hineinfolgten. Plötzlich, etwa 1 Meile vom Lande entfernt, wendete zuerst die Fregatte und in größerem Abstand die Korvette um, in Folge dessen auch das Dampfboot „die Oder" umkehrte und nebst den Kanonenböten Abends in den Hafen retournirte. (Ostſ. Ztg.)

— Unsere Diebe, namentlich die professionirten Einbrecher, haben in neuerer Zeit meist Waffen bei sich geführt, wenn sie auf Diebstähle ausgingen. In der Regel bestanden dieselben in langen Messern oder dolchartigen Instrumenten. Es ist mehrere Male vorgekommen, daß sie, auf der That ertappt, von ihren Waffen Gebrauch gemacht haben, um sich den Verfolgungen zu entziehen. Nur in den seltensten Fällen sind die Diebe hierbei durch die Flucht entkommen. Der bloße Besitz von Waffen bei einem gewaltsamen Diebstahl, und wenn noch gar kein Gebrauch von denselben gemacht worden ist, wird außer der durch den Diebstahl verwirkten Strafe noch durch Verlängerung der Dauer von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft. Das Kriminalgericht hat in der letzten Zeit mehrere solcher Diebe zu harten Strafen verurtheilt und in den Urtelsgründen stets die Führung der Waffen als einen sehr erheblichen Schärfungsgrund hervorgehoben. Ein derartiger Fall kam heute bei der fünften Abtheilung des gedachten Gerichts zur Verhandlung. Es betraf den Dieb, welcher im Januar d. J. in der kleinen Jägerstraße einen Diebstahl verübt, und auf der Flucht einem Straßenkehrer, der ihn festnehmen wollte, mit einem Messer einen Stich ins Gesicht versetzte. Der Verletzte befand sich unter den Zeugen. Nach dem Gutachten der Aerzte dürfte er Zeitlebens an dem früheren Gebrauche seiner Zunge behindert sein. Das Gericht erachtete das vorliegende lange Messer als in die Kategorie der gefährlichen Waffen gehörend und verurtheilte den Angeklagten für den Diebstahl und die Körperbeschädigung zusammen, zu dem höchst möglichsten gesetzlichen Strafgrade, nämlich zu einer sechs und einhalbjährigen Strafarbeit. (N.-Z.)

Harburg, den 10. April. Mit dem heute Mittag abgegangenen Bahnzuge ist die Dänische Flagge der Fregatte „Gefion" pr. Courier hier durch nach Frankfurt a. M. befördert worden.

Altona, den 10. April. Die öffentlichen Gebäude in Rendsburg sind gegenwärtig fast ganz mit den Dänischen Gefangenen, welche bei Eckernförde in unsere Hände fielen, überfüllt. Es heißt jedoch, daß diese Gefangenen, deren Zahl sich, wie man aufs bestimmteste versichert, auf etwas mehr als 1100 Mann beläuft, nach Stade transportirt werden sollen. Nach anderen Angaben wird Magdeburg als einstweiliger Aufenthaltsort derselben bezeichnet.

— Das im Eckernfördener Busen aus dem Meeresspiegel hervorragende Gerippe des Linienschiffes „Christian VIII." soll einen unangenehmen Anblick gewähren und man will noch am gestrigen Tage aus demselben emporsteigende Rauchsäulen bemerkt haben.

Altona, den 11. April. Der Bahnzug von Rendsburg bringt heute Abend die Nachricht, daß die schleswig-holsteinische Brigade unter Anführung des Generals v. Bonin gestern in Jütland eingerückt ist und Kolding besetzt hat, um heute den Marsch nach Veile fortzusetzen.

Kiel, den 10. April. Der Herzog von Coburg hat dem Capitain Meyer vor der Abfahrt nach Rendsburg seinen Degen wieder überreichen lassen. — Außer den früher angeführten Gründen der Niederlage darf auch besonders auf das überaus schlechte Schießen der Dänen hingewiesen werden. Die Mannschaft des Christian VIII. war erst seit Kurzem an Bord, bestand zum Theil aus Fischern, Fährleuten u. dergl. Leuten, welche nie ein großes Schiff bestiegen hatten. — Man hat den Offizieren der Kriegsschiffe ihre vollständige Equipage unverkürzt gelassen. — Die Kriegskasse der Gefion, etwa 4000 Rbthlr., ist vor der Besetzung des Schiffes von den dänischen Offizieren unter die Mannschaft vertheilt worden.

Rendsburg, den 7. April. Nachdem „Christian VIII." in die Luft gesprengt war, haben von der Klasse der Fischer und Arbeiter, so wie auch andere Personen aus der Stadt und Umgegend, verschiedene dem Ertrinken nahe Dänische Seeleute mit großer Entschlossenheit und Aufopferung dem Tod in den Wellen entrissen. Die Trümmer des Schiffes wurden Anfangs als gute Beute vom Volke behandelt, jetzt aber werden sie militärisch bewacht und geborgen. Es wird nicht schwer sein, sobald einmal ein niedriger Wasserstand eintritt, von den Kanonen und dem reichen Inventar des Schiffes einen großen Theil aufzufischen. Die „Gefion" hat von unseren Geschützen

ungeheuer gelitten. In dem Spiegel des Schiffes zählte man allein 25 Schüsse, die nach den Aussagen der Gefangenen von mörderischer Wirkung gewesen sind. Von den Verwundeten haben einige 30 amputirt werden müssen. Von den Landtruppen waren am Bord des „Christian VIII." 100 Mann, und auf „Gesion" 43, die gewöhnliche Wachtmannschaft auf Kriegsschiffen.

— Heute rückte hier ein sehr schönes Bataillon Baiern, die Musik „Schleswig-Holstein" spielend, ein. Morgen rücken Preußen nach. Aus dem Norden hört man wenig. Die in Nord-Schleswig eingerückten Dänen kommandirt General Rye, ein vieljähriger Offizier unserer alten Garnison.

— (Abends 9 Uhr.) So eben werden hier noch 4 Dänische See-Offiziere eingebracht, welche sich auf der „Gesion" versteckt hatten.

— Wir sind in den Stand gesetzt, Ihren Lesern den Bericht mittheilen zu können, welchen der Höchstkommandirende auf dem Linienschiff Christian VIII. unmittelbar nach der großen Katastrophe an das dänische Ministerium erstattet hat.

Eckernförde, den 5. April 1849.

„Unterthäniger Bericht. Niemals hatte ich ein so gränzenloses Unglück erleben zu sollen geglaubt, als mir heute widerfahren durch den Verlust des herrlichen Schiffes Christian VIII., welches zugleich mit der Fregatte Gesion vor der feindlichen Uebermacht (!) die Segel hat streichen müssen, nachdem beiden Schiffen Rumpf und Takelage gänzlich zu Grunde gerichtet waren und das Linienschiff in Schußweite vom Lande südlich von der Stadt Eckernförde vom Ostwinde auf den Grund getrieben war.

Ich habe heute Nachmittag Gelegenheit gefunden, dem Kommandeur Garde meinen Bericht zuzustellen; unfehlbar wird derselbe dem hochverehrlichen Ministerium von meiner in jenem Augenblicke höchst bedrohlichen Lage Mittheilung gemacht haben; über die näheren Umstände behalte ich mir meinen Bericht vor, wie über das noch weit schrecklichere Ereigniß, daß das Linienschiff in die Luft sprang, während noch die Kapitäne Krieger und Marstrom, der Kapitän vom Landetat Hohlenberg, die Aerzte Smith und Ibsen, und dem Vernehmen nach 200 Mann der Besatzung an Bord waren.

Der Vorfall ist so schauerlich, daß es mir vorkommt, man könne wohl so etwas erzählen hören, aber nicht selbst erleben; ich bin außerordentlich erschüttert, aber ich finde einige Beruhigung darin, mich vorwurfsfrei zu wissen, und die Folgen dieses Ereignisses für mich und meine Zukunft ruhig tragen zu können.

Die Frist, die mir gelassen, wenn ich von der sich darbietenden Gelegenheit Gebrauch machen will, ist zu kurz, um ausführlich zu sein; indem ich den desfälligen Mangel zu entschuldigen bitte, werde ich sobald als möglich das Fehlende nachzuholen suchen.

gez. Paludan.

P. S. Ich und die zurückgebliebene Besatzung sind zu Kriegsgefangenen gemacht worden.

An das Marineministerium!"

Schleswig, den 11. April. (H. C.) Ueber den Zweck der nach Eckernförde abgesandten Dänischen Flottille erfährt man jetzt Folgendes: Die ganze Expedition stand unter den Befehlen des Dänischen Commandeurs Garde, der auf einem der Dampfschiffe sich befand. Der Zweck war, die beiden Strandbatterieen zu demontiren. Sobald dies geschehen sein würde, sollten die Dampfschiffe die in weiter Sicht liegenden Transportschiffe, welche 4000 Mann Landungstruppen führten, herbeiholen. Man glaubte oder hatte die Nachricht verbreitet, daß Flensburg und Schleswig von den Dänen besetzt sei. Man wollte dann Eckernförde besetzen. Die Landungstruppen sollten von da nach Friedrichsort eilen, um dieses von der Landseite einzunehmen, während die Schiffe nach Demolirung der Batterien, sofort nach Friedrichsort und Laboe segeln sollten. Daß Deutsche Truppen in der Umgegend von Eckernförde lagen, wußte man nicht. Diese Mittheilung stammt aus guter Quelle und stimmt mit den Erkundigungen des Commandeur-Capitains Paludan überein, ob Deutsche Truppen in Eckernförde wären? Der Plam war nicht übel ersonnen. An eine Zerstörung der offenen Städte scheint aber nicht gedacht zu sein, denn wenn dieses beabsichtigt worden wäre, würde Eckernförde allerdings jetzt ein Schutthaufen sein.

Emden, den 9. April. Das für Rechnung der deutschen Marine hier auf der Werfte des Herrn Tholen und von Neß gebaute Kanonenboot ist gestern von einem Marine-Lieutenant und der Marine-Kommission als tüchtig und ausgezeichnet gut gebaut abgenommen worden. Es soll mit dem Namen „Emden" getauft werden.

Frankfurt a. M., den 11. April. (O. P. A. Z.) 199ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung, eröffnet um 9½ Uhr. Es wird ein Schreiben des Oesterreichischen Bevollmächtigten um Genehmigung der Verhaftung des Abgeordneten Gritzner aus Wien wegen Anklage auf Hochverrath verlesen. Dann folgt die Interpellation des Abgeordneten Archer: „Ob Herr Minister v. Gagern zu Protokoll erklärt habe, daß er festhalten werde an der Verfassung, oder nicht?"

Gagern: Etwa 80 Mitglieder von der Rechten und dem Centrum der National-Versammlung, unter ihnen auch Mohl und ich, haben schriftlich erklärt, fest an der Verfassung zu halten, nicht, weil alle Punkte mit unserer Ueberzeugung übereinstimmten, sondern, weil jeder Einzelne hier Opfer bringen mußte, um in der National-Versammlung Etwas zu schaffen. Von der Verfassung darf nichts verändert werden, als auf dem Wege, den die Verfassung selbst vorzeichnet.

Kriegsminister v. Peucker berichtet über die Angelegenheiten in Schleswig.

Präsident Simson erstattet Bericht im Namen der Deputation. Es werden sehr viele dringliche Anträge gestellt, darunter der Antrag von Kierulff und Genossen: die National-Versammlung erklärt hierdurch feierlich vor der Nation, unwandelbar festzuhalten an der Reichsverfassung.

Antrag von M. Mohl: da der König von Preußen die Kaiserwahl abgelehnt, soll ein neuer Ausschuß von 30 Mitgliedern einen neuen Entwurf über die Oberhauptsfrage vorlegen.

Antrag von Schlöffel: Da die Würde einer souverainen National-Versammlung verbietet, sich auf Verhandlung mit ungehorsamen Fürsten einzulassen, beschließt die National-Versammlung, sich für permanent zu erklären, und jedem Staate das Recht zu entziehen, die Abgeordneten seines Landes zurückzurufen; eine Vollziehungsgewalt von 5 Mitgliedern zu erwählen, welche fünf Jahre lang an der Spitze der Reichsregierung stehen soll.

Wurm: Man kann der Meinung sein, der König von Preußen habe für seine Person abgelehnt, nicht aber für Preußen. (Ho! ho!) Die Wahl eines Ausschusses muß für dringlich erklärt werden; wir müssen auch feierlich erklären, daß nichts geändert werde an der Verfassung. — Wir müssen die Warnung aussprechen, daß wenn der Wahnwitz des Hofgesindes sich nicht bessern sollte, in einer zweiten Revolution das Volk nicht vor dem Throne stehen bleiben würde.

M. Mohl: Wenn eine dargebotene Krone abgelehnt wird, dann ist sie für immer abgelehnt. Wir sprechen der Deputation den Dank aus, für ihre würdige Haltung. — Wir können nicht aussprechen, daß wir unwandelbar festhalten an der Verfassung, da ja auch das erbliche Kaiserthum darin enthalten ist. — Der Kaiser ist nicht mehr möglich, denn man preßt keinen Kaiser wie Matrosen. (Gelächter.) Es erinnert auch an den Vater, der seinen Sohn befahl, Heu vom Boden herabzuwerfen. Der Sohn sagte, es ist kein Heu da, der Vater bestand darauf und sagte, so wirf es doch herunter! — Beschließen Sie nichts Unlogisches, wenn Sie aber diesen Beschluß fassen, unwandelbar festzuhalten an der Verfassung, dann beschließen Sie einen Unsinn.

Die Unterstützungsfrage für die Anträge wird gestellt, alle werden indeß bis auf den von Kierulff abgelehnt. — Noch langer Streit über die Fragestellung, die Unruhe, Aufregung ist dabei so groß, daß man wenig oder nichts davon verstehen kann.

Ueber den Antrag von Kierulff: „Die National-Versammlung möge unwandelbar festhalten an der Reichsverfassung und dem Wahlgesetz, und den Bericht der Deputation an einen Ausschuß zur Begutachtung überweisen", — mit dem Amendement von Ahrens, die National-Versammlung möge festhalten an der Verfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, welche als offen betrachtet und einem Ausschusse zur Berichterstattung übergeben werden möge, — wird namentlich abgestimmt und mit 228 gegen 106 Stimmen abgelehnt, 1 enthielt sich der Abstimmung. — Darauf ward zur Abstimmung über den Antrag Kierulffs ohne das Amendement von Ahrens geschritten und mit 276 gegen 159 Stimmen angenommen.

Eine Erklärung mehrerer Abgeordneten der Linken folgenden Inhalts wird verlesen: Wir halten es für unlogisch, ein Kaiserthum ohne Kaiser in der Verfassung bestehen zu lassen.

Dresden, den 10. April. Der frühere Minister v. d. Pfordten ist „nicht ohne besondere Veranlassung" neuerdings nach Baiern gereist.

Meiningen, den 8. April. Die Nachricht von dem glücklichen Ausfall der Kaiserwahl hat in unserer kleinen, stillen Residenz einen allgemeinen Freudenrausch hervorgezaubert: Geläute aller Glocken, Kanonendonner, Vivatrufen, Musik und Trommelwirbel in allen Straßen; es litt Niemanden mehr im Hause, Hoch und Niedrig, jedweden Alters und Geschlechtes, eilte auf den durch bengalische Flammen erleuchteten Marktplatz, um in das feierliche: „Nun danket alle Gott!" einzustimmen. — Eine soeben in Umlauf gesetzte Adresse, welche den „König von Gottes Gnaden" bewegen soll, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, wird nächster Tage durch eine Deputation unserer Volkskammer, der sich freiwillig noch eine Anzahl Personen jedweden Standes anschließen werden, nach Berlin überbracht werden.

Wien, den 11. April. Vom ungarischen Kriegsschauplatze wußte man bis gestern Abend nur so viel, daß die Macht der Insurgenten auf dem Rakószfelde (der ehemaligen Wahlstatt der ungar. Könige) ½ Stunde vor Pesth aufgestellt ist und man einer Schlacht entgegensah. Dennoch zweifelte man einerseits, daß F.-M. Windischgrätz bei der Ueberlegenheit des Feindes solche annehmen werde, andererseits, daß die Magyaren das Schicksal Pesth's auf das Spiel setzen würden, eine Schlacht zu erzwingen. Viele aus Pesth geflüchtete Familien waren hier und in Ofen angelangt.

— Gestern Abend war im Burgtheater die erste Vorstellung von Bauernfeld's „Ein neuer Mensch", eine Fortsetzung von „Großjährig" und wie dieses voll von politischen und lokalen Anspielungen. Die Vorstellung war ausgezeichnet und die Aufnahme eine enthusiastische. Eine Stelle, bei welcher der beliebte Komiker Beckmann das deutsche Band hervorzieht, erregte einen nicht endenwollenden Jubel.

— Se. Hoh. der Prinz Wilhelm von Württemberg, dessen schwere Verwundung kürzlich angezeigt wurde, soll sich, Berichten aus dem k. k. Hauptquartier nach Wien und Stuttgart zufolge, bei Mortara und Novara ausgezeichnet haben und bei letzterm Treffen durchs Schienbein geschossen sein, sich aber, in Genesung begriffen, zu Pavia befinden; es ist alle Hoffnung zu dessen baldiger völliger Wiederherstellung gegeben worden.

Vor Komorn. Die „Gratzer Zeitung" bringt in einem Artikel mit dieser Uebeschrift folgende interessante Notiz: „Während der junge Graf Esterhazy ein Commando in der Festung Komorn hat und im Falle der Erstürmung derselben wahrscheinlich den Tod des Hochverräthers stirbt, hat der alte Graf Esterhazy, sein Vater, soeben den Belagerungstruppen vor Komorn 160 Eimer Wein geschenkt, um sie zur Erstürmung der Festung zu ermuntern."

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 9. April. National-Versammlung. Sitzung vom 8. April. Um 11 Uhr versammeln sich die Deputirten in den Abtheilungssälen, um zwei Kommissionen zu wählen, und zwar a) wegen der Journal-Kautionen und Verlängerung des Preßgesetzes vom August 1848; b) wegen Choleramaßregeln. Die Versammlung nimmt die Budget-Debatte wieder auf. Corne erklärt im Namen des Ausschusses, daß sich derselbe mit der Prüfung von drei Vorschlägen rücksichtlich des Unterrichts-Budgets beschäftigt habe. 1) Francisque Bouvet will den Schulhausfonds auf drei Millionen Fr. erhöht wissen. 2) Depasse möchte den Fonds der Asylhäuser um 100,000 Fr. vermehrt haben, und 3) Pascal Duprat das Gehalt der Dorfschulmeister auf 600 Fr. stellen, was 1,600,000 Fr. Mehrausgabe verursache. Der Ausschuß bewilligt für Bouvet 200,000 Fr. statt der verlangten 3 Millionen. Nach einer kleinen Debatte bewilligte die Versammlung die vom Ausschuß beantragte Summe. Ferner will der Ausschuß den Schulmeistern vorläufig 500 Fr. bewilligen, mehr sei bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht möglich. Pascal Duprat ist damit zufrieden. Die Versammlung bewilligt die 500 Franken. Der Depasse'sche Antrag fällt durch. Marrast: Nachdem diese Nachträge zu Kapitel 16. erledigt, können wir zur Gesammtabstimmung über das Unterrichts-Budget schreiten. Dasselbe wird mit 636 gegen 0 Stimmen angenommen. Die Versammlung geht zum Budget des Ministers des Aeussern über, dessen einzelne Capitel alle durchgehen. — Dann will man zum Kultusbudget übergehen. Ehe das geschieht, soll über 40,000 Fr. Installations- und Repräsentationsgelder für den Vice-Präsidenten Boulay abgestimmt werden. Dieselben werden mit 393 gegen 198 Stimmen verworfen. (Agitation.) Hierauf werden alle Artikel d.s Kultusbudgets angenommen bis auf 3, welche reservirt werden. Darum kann das Gesammt-Kultus-Budget nicht votirt werden. Die Versammlung geht zum Budget des Justiz-Ministeriums über. Die Sitzung wird um 6 Uhr aufgehoben.

— Eine telegraphische Depesche d.d. Genua, den 6 April zeigt der Regierung an, daß General La Marmora an demselben Tage Abends 6 Uhr, nach einem mörderischen Kampfe in den Straßen, als Sieger die Stadt in Besitz genommen hat. Die Insurgentenführer entflohen auf englischen und französischen Schiffen. Die Bevölkerung nahm den General jubelnd auf.

— Man berichtet, daß Charles Lagrange (vom Berge) nach achttägigem Krankenlager gestorben ist. Er war Communist, aber theosophischer Communist, der durch sein burleskes Wesen auf der Rednerbühne erheiterte. Seine warme Verwendung für die Junigefangenen (er besorgte ihren Briefwechsel) und deren Amnestirung ist in den hiesigen Salons sprüchwörtlich.

— Sitzung vom 10. April. An der Tages-Ordnung ist die Wahl der 40 Glieder des neuen Staatsraths. Auf allen Pulten liegen gedruckte Listen. Mit dem Schlage zwölf Uhr beginnt die Wahl. Um 2 Uhr erklärt Marrast das Skrutinium geschlossen und die Skrutatoren begeben sich in einen Nebensaal. Während dort die Operation der Stimmenzählung vorgenommen wird, kehrt die Versammlung zur Debatte über die Justizreform zurück, die gestern Abend abgebrochen wurde. Dazwischen liest Marrast einen Brief des Vice-Präsidenten Boulay vor, worin derselbe anzeigt, daß, da man ihn nicht auf Staatskosten logiren wolle, er auch auf jeden Gehalt verzichte, indem er als einfacher Privatmann zu leben im Stande sei. Dieses Schreiben macht einen gewissen beschämenden Eindruck. Clement Thomas: Der Vice-Präsident darf nicht direkt mit der Versammlung korrespondiren. Er muß dies durch die Minister thun. (Ja, Ja!) Die Versammlung kehrt zur Gerichtsdebatte zurück. Jules Favre und Maurat Ballange nehmen an der Debatte Theil, die im höchsten Grade matt ist. Dieselbe wird endlich geschlossen und mit 545 gegen 58 Stimmen die letzte und dritte Lesung der Gerichtsreform verworfen (Gelächter), ist also abgemacht. Marrast: Das Resultat der Wahlen für den Staatsrath kann erst in einer Stunde veröffentlicht werden. (Oh! Oh!) Die Versammlung geht um 6¼ Uhr auseinander.

— Der „Peuple" deutet an, daß er der Last der über ihn verhängten Geldstrafe wahrscheinlich erliegen und vielleicht schon in Kurzem nothgedrungen aufhören werde. Er zeigt zugleich an, daß Proudhon, der mit Ausarbeitung einer weitläuftigen Denkschrift zur Unterstützung seines Cassations-Gesuches beschäftigt sei, auch ferner Direktor des „Peuple" bleiben und diesem Journal, so lange es irgend angehe, unterzeichnete und nicht unterzeichnete Artikel liefern werde. In Kurzem schon werde er damit wieder beginnen. Ueber Proudhon's Aufenthaltsort sagt der „Peuple" nichts. Der Minister des Innern hat dem Amerikanischen Socialisten Brisbane, der bei den hiesigen Socialisten-Bankets eine Hauptrolle spielte, die Weisung zugehen lassen, Frankreich binnen 48 Stunden zu verlassen, weil er zur Aufregung und Beunruhigung des Landes beitrage.

— Graf Montemolin, der bei Perpignan verhaftet ward nachdem er unentdeckt durch Frankreich gereis't war, ist in aller Stille durch Paris nach Calais oder Boulogne gebracht worden, wo man ihn mit einem Englischen Dampfboote nach England zurückbefördern wird. — Die Budget-Kommission hat den Minister des Innern aufgefordert, die drei Präfekte, welche sich gleich nach der Februar-Revolution wegen Kränklichkeit auf Grund ärztlicher Zeugnisse pensioniren, durch L. Faucher aber wieder anstellen ließen, nach Paris zu berufen, um sich ärztlich untersuchen zu lassen. An einen derselben ist der Befehl, nach Paris zu kommen, bereits abgegangen.

— An der Barriere von Sevrès sprengte gestern die Polizei wieder ein Studenten-Bankett aus einander, das sich die Anwesenheit polizeilicher Kontrolle nicht gefallen lassen wollte.

— Die französische Regierung hat die Aufstellung des Bildnisses Karl Albert's im Museum von Versailles befohlen.

Großbritanien und Irland.

London, den 9. April. Lord Palmerston hat in einer jetzt veröffentlichten, an den britischen Gesandten in Neapel gerichteten, Depesche ausgesprochen, wie der Fall zwar einmal vorgekommen, daß britische Artillerie-Kanonen zu Modellen für sicilianische verwendet worden, der Fall aber nicht nochmals vorkommen solle und werde.

— Die deutschen und dänischen Kaufleute haben ihren Schiffen die Weisung gegeben, jetzt nicht auszulaufen, sondern in Falmouth der Dinge zu warten. — Am 5. fanden in Leith bluiige Händel zwischen preußischen und dänischen Matrosen Statt. Letztere begannen nämlich mit dem Abreißen der preußischen Flagge. Die Polizei schritt rasch ein und verhaftete mehrere Rädelsführer, welche sofort vor Gericht gestellt und in Strafen von 5 bis 20 Sch. (1 Thlr. 20 sgr. bis 6 Thlr. 20 sgr.) genommen wurden. In der Nacht wiederholten sich die Händel, wurden aber durch die Dazwischenkunft der Polizei im Keime erstickt. Am 6., am Charfreitag, wehten in Leith (Schottland) alle Nationalflaggen.

— Aus Lima wird vom 13. Februar gemeldet, daß dort eine amerikanische Fregatte mit californischem Golde erwartet wurde. Uebrigens bestätigen die neueren Nachrichten, wie reichlich das Gold in Californien noch fortdauernd zu Tage gefördert wird.

— Baron Rothschild hatte in den vergangenen Tagen das Unglück, auf einem Spazierritt mit dem Pferde zu stürzen. Letzteres fiel auf ihn, so daß er schwer beschädigt und besinnungslos von den Herbeieilenden aufgehoben wurde. Doch befindet er sich bereits außer Gefahr.

— Das westindische Dampfboot hat etwa 800,000 Dollars für Kaufmannsrechnung mitgebracht. Nach Berichten aus Jamaica bis zum 10. März waren zu Kingston und an andern Orten zahlreiche Versammlungen gehalten und darin beschlossen worden, die Königin zu ersuchen, daß sie der Insel eine Verfassung verleihen möge, wie sie Canada und die andern nordamerikanischen Provinzen Englands besitzen. Der Gouverneur hatte am 3. die Legislatur, weil sie sich nicht willfährig zeigte, bis zum 24. März prorogirt. — Auf St. Lucia fiel am 5. März eine Meuterei vor. Etwa 400 aufrührerische Neger belagerten den Gouverneur im Rathszimmer und rotteten sich, als sie zerstreut wurden, in verschiedenen Theilen der Stadt meuterisch zusammen. Die Aufruhracte ward verlesen, das Militär aufgeboten und von diesem, da der Haufe nicht auseinander gehen wollte und zu lärmen fortfuhr, Feuer gegeben, welches drei Neger tödtete. Das Wetter und die Aernteaussichten in den westindischen Colonieen werden als günstig geschildert. — Die neuesten Berichte aus Lima melden, daß dort bedeutende Goldsendungen aus Californien erwartet wurden.

Spanien.

Madrid, den 4. April. Die Regierung hat die telegraphische Depesche erhalten, daß Karl Albert in St. Sebastian angekommen, um sich daselbst nach Portugal einzuschiffen. Sofort ist mit dem Telegraphen der Befehl nach St. Sebastian zurückgegangen, den ehemaligen König mit allen ihm gebührenden Ehren zu empfangen. Von der an Karl Albert ergangenen Einladung, nach Madrid zu kommen, erwartete die Regierung wohl, daß derselbe diese Einladung nicht annehmen werde, da er im strengsten Incognito reist.

Italien.

Rom, den 30. März. Der Major Amadei, vom republikanischen Geniecorps, ist auf neapolitanischem Gebiete wegen versuchter Verführung der Vorposten verhaftet worden. Als Repressalie ergriff man in Terracina zwei Brüder des Kardinals Antonelli als Geißeln und drohte sie zu tödten.

— Die Sicilianische Regierung hat die Römische Republik nicht anerkannt. Diese Nachricht bringt neue Verwirrung. So sieht sich denn die Republik nicht allein von den auswärtigen, sondern auch von Italienischen Staaten verlassen, mit Ausnahme des einzigen Toscana.

Rom, den 1. April. Die Drohungen der gewaltsamen Aushebungen sind auf Widerstand gestoßen, und so sucht man die Freiwilligen heranzuziehen. Die Herabnahme der Kirchenglocken Behufs des Umgusses zu Kanonen währt fort. — Noch zeigt sich kein sicherer Vorbote der Intervention. — In der Nacht zum 31. v. M. durchzog ein Haufe Lärmender die Stadt mit dem Rufe: „Nieder mit der Republik! Es lebe Pius IX.!" Die Nacht verlief indeß ruhig. Die Die Päpstlichen rüsten zu einem Schlage und sollen die Carabinieri schon gewonnen haben. Die republikanischen Truppen sollen sich über die Grenze gewagt haben und mit den Neapolitanern in Conflikt gerathen sein. — Die hiesige Bank hat dem Staatsschatz die Anweisung auf 90,000 Scudi vollständig in Bankbilletten geleistet. — Die römische Triumvirn und der toskanische Dictator haben pomphafte Aufrufe zum Kampf erlassen. — Die Ausgrabung des ganzen alten Forum romanum ist beschlossen.

Mailand, den 4. April. Das Schicksal Brescia's hat einen tiefen Eindruck gemacht — und die Einnahme einer Stadt von etwa 50,000 Menschen durch 2300 Soldaten und sechs Geschütze wird vor der Hand alle Aufstandsgelüste niederschlagen. Durch die Straßenkämpfe hier und anderwärts haben die Heerführer manches gelernt, und eingesehen, daß es nichts mehr bedarf, als in solchen Fällen die Truppen schleunigst hinauszuziehen und dann, langsam vorgehend, Haus um Haus wiederzunehmen, eine blutige Arbeit, aber mit guten getreuen Soldaten und tüchtigen muthvollen Offizieren fast unfehlbar im Gelingen. Die Brescianer haben sich fürchterlich gewehrt, und gegen ihre Barrikaden — haushoch und aus Faschinen und Erdfässern gebaut — soll alles andere der Art bisher unbedeutend gewesen sein.

Turin, den 4. April. Gestern besuchte der junge König die Hauptwache der Nationalgarde, um, wie er sagte, mit den Wachthabenden eine Cigarre zu rauchen, unterhielt sich mit diesen lange Zeit in dem Piemontesischen Diakekt, und als er schied, versprach er, seinen Besuch nächstens zu wiederholen.

Ueber die Vorgänge in Genua heißt es nachträglich: Der Kampf der Bevölkerung mit den Truppen hatte am 1. April des Abends begonnen. Gegen 5 Uhr stürmte das Volk das Marine-Arsenal und bemächtigte sich der darin befindlichen Kanonen und Gewehre. Von da lenkte es seine Anstrengungen gegen das Land-Arsenal, wo der General de Azarta, Befehlshaber der Militair-Division von Genua, Posto gefaßt hatte. Ein lebhaftes Flinten- und Kartätschen-Feuer, das dem Volke 25 bis 30 Todte kostete, entspann sich dort. Von Seiten des Militairs fielen unter Anderen der Oberst der Carabiniers und der Oberst der Garden, der eine ein Bruder des neuen Kriegs-Ministers della Rocca. Während der Nacht fand eine kurze Unterbrechung des Kampfes Statt, während welcher zahlreiche Barrikaden errichtet wurden. Am Morgen des 2. April bemächtigte sich die Nationalgarde und das Volk einer wichtigen Position, der Pietramienta, die das Arsenal beherrscht. Der General Azarta, welcher in Folge dessen jeden Widerstand für unmöglich hielt, schickte um 9 Uhr Parlamentäre in den Dogen-Palast, den Sitz des Vertheidigungsausschusses. Die Bedingungen, welche ihm dort auferlegt wurden und welche er auch unterzeichnete, sind folgende: Verpflichtung, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen, ohne Waffen für die Carabiniers, mit Waffen für die übrigen Truppen. Sofortige Uebergabe der Forts, Thore und anderer Posten an die Nationalgarde. Schreiben an den General La Marmora, dessen Annäherung berichtet wurde, um ihn von der Capitulation in Kenntniß zu setzen und ihn aufzufordern, nicht weiter vorzurücken. Die Stadt hat sich noch nicht von Piemont losgesagt; die Bewegung ist bis jetzt bloß gegen den Waffenstillstand von Novara gerichtet. Am 2. Nachmittags verbreitete sich die Nachricht, daß die lombardische Division, 14,000 Mann stark, sich in Eilmärschen der Stadt nähere, um die Bewegung zu unterstützen. La Marmora hatte am 4. Morgens die Mauern der Stadt mit 24,000 Mann Truppen erreicht. Er erwartete eine Verstärkung von 10,000 Mann, die ihm der Oberbefehlshaber der piemontesischen Armee zusenden sollte, so daß er die Stadt mit 34,000 Mann von der Landseite blokiren konnte. Alle Verbindungen der Stadt mit der Landseite waren am 4. unterbrochen. Genua ist nun von La Marmora in Belagerungszustand erklärt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 6. April. Die heutige Zeitung enthält ein „Allerhöchstes Manifest", in welchem die achte Rekrutenaushebung angeordnet wird, welche mit dem 1. Mai (a. St.) beginnen und mit dem 1. Juni endigen soll. Als Grund wird angegeben, daß ein Theil der Armee im verflossenen Jahre eine bedeutende Verminderung durch die Cholera erlitten habe und auf dem Kriegsfuß bleiben müsse.

— Die Senats-Zeitung enthält den Wortlaut eines zwischen Rußland und Griechenland auf fünf Jahre abgeschlossenen Postvertrags.

Warschau, den 5. April. Die starke Festung Nowo-Georgiewsk (Modlin) am Zusammenfluß der Narew mit der Weichsel, Brise, Litewski am Bug, Demblin und Zamosz, sind außerordentlich stark besetzt worden.

Türkei.

Konstantinopel, den 28. März. Aus Candien erfährt man, daß auch dort der Winter sehr strenge war. Es kam vor, daß Individuen, die sich von einem Dorfe zu einem andern begaben, unterwegs erfroren. Die Straßen waren durch die Menge des gefallenen Schnees einige Zeit ganz ungangbar geworden. — Ibrahim Efendi, Mitglied des Rechnungsrathes, wurde für dieses Jahr zum Anführer der Pilgerkarawane oder vielmehr zum Unterbringer und Wächter der in diesem Jahre nach Mekka zu sendenden großherrlichen Geschenke ernannt. — In den Gewässern von Scio, Samos und andern Inseln des Archipels sind griechische Seeräuber erschienen. Man hofft, daß sie baldigst von den dort kreuzenden großherrlichen Schiffen werden aufgegriffen werden.

Moldau und Walachei.

Wie sorgsam unsere Regierung darüber wacht, daß keine modernen Ideen in unser Fürstenthum eindringen, mag Ihnen unser Censurgesetz beweisen, dessen Punkte ich Ihnen mittheile. A. Alle fremden Zeitschriften, Journale und was immer für periodische Druckschriften sind gänzlich verboten und dürfen auf keine Weise eingeführt werden. Hievon ausgenommen sind blos die Nachstehenden, jedoch auch diese nur in so lange sie ihre Tendenz nicht ändern. Erlaubte Zeitungen aus Frankreich: 1) „Le Moniteur;" 2) „Le Journal des Débats;" 3) „Le Constitutionel:" 4) alle Modezeitungen. — Aus Oesterreich (und Deutschland): 1) „Wiener-Zeitung;" 2) „Oesterreichischer Lloyd;" 3) „Leipziger Handelszeitung;" 4) „Augsburger Allgemeine Zeitung." Diese letztere jedoch — welche auf das Verlangen des österreichischen Herrn Agenten erlaubt wird — nur unter der Bedingung, daß sie kein Wort gegen Rußland, die Türkei, die Regierungen der Fürstenthümer oder „gegen die politische Existenz" enthalte. Aus Griechenland: „die Regierungszeitung." Aus der Walachei: die Zeitung dieses Landes. B. Von dem Verbote sind ausgenommen die zum Gebrauche der im Fürstenthume residirenden fremden Consuln. Insbesondere aber sind strengstens verpönt: Alle in der Bukowina und Siebenbürgen erscheinenden Zeitungen, und was immer für Schriften politischen Inhalts, da sie in der Nationalsprache erscheinen. — C. Von dem Verbote ausgenommen sind alle in Rußland und der Türkei erscheinenden Journale und Zeitschriften. D. Die erlaubten und unter A. bezeichneten Journale und Zeitschriften können sowohl durch die Post der k. k. österreichischen Agentie, als auch auf anderem Wege eingeführt, und ohne fernere Censur an die Abonnenten abgegeben werden; „die Allgemeine Zeitung" von Augsburg aber darf nach den Beschränkungen, denen sie unterliegt, nur durch die k. k. österreichische Agentie bezogen werden. E. Außer den erlaubten Zeitschriften und Journalen, und außer jenen für die Herren Consuln bestimmten, sollen alle andern, wo immer sie gefunden werden, an den Grenzen oder im Innern des Landes, in den Kaffeehäusern, Buchhandlungen oder bei Privaten, konfiscirt und die Gesetzübertreter, d. i. sowohl Jene, die dieselben einführen, als auch diejenigen, bei denen sie gefunden werden, festgenommen und folgenden Strafen unterzogen werden: 1) Jedermann, bei dem eine verbotene Zeit- oder Druckschrift, oder solche Journale gefunden werden, soll mit einer Geldbuße von 50 Dukaten, und wenn er dieselbe nicht leisten kann, 6monatlichem Kerker gestraft werden, in welchem Falle er selbst seine Erhaltungskosten bestreiten muß. 2) Bei wiederholter Uebertretung wird der Zahlungsfähige mit 100 Dukaten und 6monatlichem Kerker gestraft; wer nicht zahlen kann, wird zu Einjähriger Kerkerstrafe verurtheilt; 3) die Geldstrafen werden dem Armenfonds zugewiesen." (Bук.)

Donau-Fürstenthümer.

Jassy, den 18. März. So eben ist vom Dikasterium der hiesigen Metropole zufolge höherer Weisung der Auftrag an alle Pfarrer ergangen, Se. Majestät den Kaiser Nicolaus im Kirchengebete einzuschließen — wahrscheinlich als Landesfürsten. — Fortwährend rücken Russische Truppen ins Land, was uns als Vorbereitung zu irgend einem Kriege vorkommt, zumal der Fürst Paschkewicz erwartet wird.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Washington, den 18. März. Kommodore Parker, der aus Auftrag unseres Marinesekretairs Deutschland besuchte, übernimmt den Oberbefehl des amerikanischen Küstengeschwaders. Er hält die Einrichtung und Einübung der deutschen Flotte für eine passende Aufgabe für einige unserer jüngeren unternehmenden Seeoffiziere; für ihn selbst aber scheint die Sache keinen Reiz zu haben. Mit der käuflichen Abtretung des Dampfers „United States" oder anderer amerikanischen Schiffe für die deutsche Flotte hat übrigens die amerikanische Regierung nichts gemein, da dies ein Privathandel ist. Für die Reisekosten des Kommodore Parker zahlte die Regierung nicht mehr als neunhundert und funfzig Dollars.

— Der Gesandte des deutschen Reiches hier, Hr. v. Rönne, widmet sich mit viel Nachdruck den deutschen Interessen, gewinnt durch sein äußerst angemessenes, prunkloses, dabei aber würdevolles Auftreten, im Verein mit seiner längst erprobten Fähigkeit, in wachsendem Grade die öffentliche Liebe und Hochachtung. Das diplomatische Korps bei den Vereinigten Staaten, zu dem noch demnächst Herr Bulwer treten wird, ist gegenwärtig reich besetzt, und die Vorstellung desselben bei dem eben inaugurirten Präsidenten, wobei nur die Abwesenheit des Seniors und Vertreters Rußlands, Herrn Bodisco, auffiel, war eine eindrucksvolle Scene.

— Die folgende Nachricht, welche wir der Pariser Estafette vom 25. März d. J. entnehmen, verdient zur Kenntniß der Auswanderer gebracht zu werden: „Der Konsul der vereinigten Staaten von Amerika, zu Panama, hat von dem Militair-Kommandanten der Küste die Nachricht erhalten: daß von nun an ein Gesetz in Ausübung gebracht werden soll, welches mit Geld- und Gefängnißstrafe alle diejenigen trifft, welche, ohne Bürger der vereinigten Staaten zu sein, von allen Gegerden her nach Kalifornien strömen, um Gold zu holen, und damit zu entweichen."

Kammer-Verhandlungen.

25ste Sitzung der Zweiten Kammer vom 12. April.
Präsident: Grabow.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Rabe.

Simon (für Trier) hat erklärt, er wolle sein Mandat niederlegen, aber so lange seinen Sitz in der Kammer behalten, bis sein Nachfolger eingetreten sei. v. Auerswald spricht die Ansicht aus, daß ein Abgeordneter sein Mandat nicht mit Vorbehalt niederlegen und daß eine Neuwahl nicht eher stattfinden könne, bis der Platz des betreffenden Abgeordneten erledigt sei.

Die Kammer beschließt, daß es zuläßig sei, daß ein Abgeordneter erkläre, er werde sein Mandat niederlegen, seinen Sitz aber noch so lange in der Kammer behalten, bis sein Stellvertreter eingetroffen sei. —

Bauer (Stolp) theilt mit, daß der Landrath von Busse sich der Portofreiheit bedient habe, um eine Monster-Petition gegen die Einführung des Bürgerwehrgesetzes zu erzielen, und legt das beweisende Schriftstück auf das Bureau nieder.

Der Abgeordnete Jung richtet nunmehr folgende Interpellation an den Minister des Innern:

1) ob der Minister Kenntniß der zahlreichen Ausweisungen von Personen habe, welche nach den Gesetzen sich hier aufzuhalten berechtigt sind? 2) ob er dieser offenbaren Verletzung von Gesetzen, die weder suspendirt sind, noch suspendirt werden können, Einhalt zu thun gedenke?

Der Minister des Innern ist bereit, sogleich zu antworten und Jung leitet daher seine Interpellation ein:

Die Polizei hat nicht nur Fremde, sondern selbst Berliner und oft sogar hochgestellte Personen ausgewiesen. So hat z. B. die Ausweisung des Herrn Rodbertus eine Berühmtheit erlangt, welche mit der berüchtigten Ausweisung von Itzstein und Hecker zu vergleichen. Herr Rodbertus konnte aber gesetzlich nicht ausgewiesen werden, da er durch die Uebernahme eines Portefeuilles im vorigen Jahre hier ein Domizil erlangt hatte. — Der reiche Mann, welcher ausgewiesen wird, kann freilich den Staub von den Füßen schütteln und mit Verachtung auf die hiesige Polizeiwirthschaft zurückblicken; viel schwerer aber trifft die Ausweisung den Armen, den Literaten, den Kommis, der mit entfesselter Wuth von der Polizei verfolgt, aus seinen Erwerbsverhältnissen herausgerissen und dem Elende Preis gegeben wird. Davon spricht Niemand. — Selbst der Minister Rochow, der doch wahrlich kein Ultraradikaler war, erkannte an, daß Ausweisungen nur in Folge rechtskräftiger Erkenntnisse und wegen beanspruchter Armenpflege erfolgen können. Jetzt aber werden Leute blos wegen ihrer demokratischen Gesinnung ausgewiesen. Das Gesetz vom Dezember 1842 bestimmt, daß keinem selbstständigen Preußen, der sich zu nähren im Stande, die Niederlassung an irgend einem Orte verwehrt werden darf. Obgleich nun blos bei neu einziehenden Personen nach ihren Unterhaltsquellen gefragt werden darf, nicht aber bei Leuten, die bereits seit 10 bis 12 Jahren hier wohnen, so hat doch die Polizei, namentlich bei Literaten, die sie überhaupt von jeher unendlich gehaßt hat, nach ihren Erwerbsquellen gefragt. Wenn nun der Literat seine Kontrakte mit Buchhändlern oder Zeitungen vorlegte, so half im dies doch nichts. Das waren in den Augen der Polizei keine Erwerbsquellen, und die Ausweisung erfolgte. — Wozu soll bei Leuten, die seit 10 Jahren und länger in Berlin wohnen, die Ausweisung nützen? Etwa dazu, daß die Leute nicht einmal wegen Armuth der Stadt Berlin zur Last fallen? Sie haben ja bereits durch ihren langen Aufenthalt, auch wenn sie ausgewiesen werden, den Anspruch auf Armen-Unterstützung erworben.

Vor ein paar Tagen hat die Polizei sogar die kleinliche Rachsucht gehabt, den Redakteur eines bekannten hiesigen Witzblattes, Hrn. Löwenstein, auszuweisen, und sich dadurch bis zum Lächerlichen erniedrigt. Es wird jetzt eine wahre Hetzjagd von der Polizei angestellt und ganze Kategorien, z. B. welche polnisch sprechen, werden ausgewiesen.

Neulich hat man sogar die Kinder des Abgeordneten Potworowski und die Tochter eines anderen Deputirten ausweisen wollen. Nur die Eigenschaft der Väter hat die Kinder endlich geschützt. Wie lange aber wird die Abgeordnetenqualität noch vor solchen Brutalitäten sicher stellen? Beschwert sich der Ausgewiesene bei Hinckeldey, so schiebt dieser die Ausweisung auf Wrangel, und kommt der Hülfesuchende zu Wrangel, so wird er an Hinckeldey verwiesen. So schwebt der Ausgewiesene zwischen Scylla und Charybdis, und zwar mit der Aussicht, daß er sicher verschlungen wird.

So ist denn der schöne mittelalterliche Zustand wieder hergestellt, wo z. B. in Florenz, wenn die Weißen siegten, die Schwarzen auswandern mußten.

Es soll eine geheime Kabinets-Ordre geben, welche unter Graf Arnim erlassen wordrn, und der Polizei ihr jetziges Verfahren gestattet. Jemand, der sie öfters vor Augen gehabt, giebt ihren Inhalt folgendermaßen an: „Ich genehmige, daß dem Gesetze vom Jahre 1842 entgegen, ein Jeder, welcher auf irgend eine Weise Berlin zur Last fallen kann, von hier ausgewiesen werde" Diese Kabinets-Ordre ist im Jahre 1844 extrahirt, aber nie veröffentlicht worden.

Sollte übrigens meine Beweisführungen wieder ohne Erfolg sein, dann bleibt nichts anderes übrig, als den letzten Schleier der Heuchelei zu zerreißen und offen zu zeigen, daß die Willkür, die Tyrannei in der Hauptstadt Preußens ihr Lager aufgeschlagen; dann bleibt nichts übrig, als den Männern in der Paulskirche zuzurufen: Ihr Thoren, die ihr waret, einen konstitutionellen Kaiser da suchen zu wollen, wo die Polizei-Wirthschaft ihre hohe Schule errichtet hat. (Beifall zur Linken.)

Minister des Innern: Ich werde mich auf die vom Interpellanten erwähnte Kabinets-Ordre nicht berufen. In der angegebenen Weise existirt sie nicht und was von ihr existirt, ist unter meiner Amtsführung nie zur Anwendung gekommen.

Von der Bestimmung, wonach alle Fremde, die den Zweck ihres Hierseins nicht nachweisen können, ausgewiesen werden sollen, habe ich allerdings Kenntniß. Der § 14. des Gesetzes vom Dezember 1842 erklärt, daß die in Bezug genommenen Bestimmungen des Gesetzes auf Personen, die fremd sind, nicht ausgedehnt werden dürfen. Hierauf stützt sich die Bekanntmachung des Herrn Wrangel. Wenn jemand anders ausgewiesen worden, so erkläre ich dies freilich für ein Unrecht und würde, wenn es mir zur Kenntniß gelangt wäre, Remedur haben eintreten lassen. Die Aufrechthaltung der Ruhe ist übrigens vorzüglich der Ausweisungsmaßregel zuzuschreiben; namentlich sind unbeschäftigte Arbeiter nach der Ostbahn gewiesen worden.

Graf Arnim: Ich muß erklären, daß ich es nicht der Mühe für werth halte, meine Handlungen als früherer Minister dem Abgeordneten für Berlin gegenüber zu rechtfertigen, und auf seine Angriffe zu antworten. Heute will ich jedoch bemerken, daß der Abg. für Berlin sich eines kleinen Anachronismus schuldig gemacht. Es wäre wohl wünschenswerth gewesen, wenn ein Mann damals aus allen deutschen Staaten ausgewiesen worden wäre, der zuerst mit einer bewaffneten Schaar Fremder in das deutsche Vaterland eingefallen.

Rodbertus theilt die Geschichte seiner Ausweisuug mit. Er habe beim Minister Beschwerde geführt, jedoch keine Antwort erhalten. Das Land möge urtheilen, ob er als Fremder zu betrachten sei.

Jung: Ich habe bei Gelegenheit der Ausweisung von Itzstein und Hecker auch von der historischen Person des Ministers Grafen v. Arnim gesprochen, und erfahre jetzt zufällig, daß der Abgeordnete und der frühere Minister Arnim ein und dieselbe Person sind. (Heiterkeit.)

Hierauf folgt die Interpellation des Grafen Poninski (Wreschen) an das Staatsministerium. Dieselbe betrifft die Verhaftung des Sohnes eines Gutsbesitzers aus der Provinz Posen, Izbicki, welcher auf der Reise im russischen Polen von russischen Gensd'armen verhaftet und nach Rußland transportirt worden.

Der Minister des Innern: Ich bin von dem Vorfall erst durch den Herrn Interpellanten in Kenntniß gesetzt worden und habe sofort Veranlassung genommen, die Provinzialbehörden darüber zu befragen. Was ich von diesen erfahren, lautet folgendermaßen: der junge Izbicki begab sich in Begleitung seines Vaters über Kalisch nach Warschau. Er befand sich im Besitz einer Legitimationskarte, beging aber die Unvorsichtigkeit, dieselbe seinem Vater für dessen Rückreise zu geben, worauf er verhaftet wurde. Daß ihm sonst etwas zur Last fiele, ist nicht bekannt geworden; höchstens können ihm einige Neckereien der Grenzbeamten im vorigen Jahre schuld gegeben werden. Die Verhaftung war am 9. März geschehen, am 14. wandte sich der Landrath v. Röder aus Ostrowo an den polnischen Grenzkommissar und verlangte die sofortige Freilassung des Gefangenen, es erfolgte jedoch keine Antwort. Darauf erging eine Anfrage an den russischen Generalkommissar und dieser antwortete endlich, daß die Verhaftung auf höheren Befehl geschehen sei. Der Oberpräsident von Posen meldete dies sogleich dem Minister des Auswärtigen, und hierauf ist auf diplomatischem Wege die Auslieferung des Verhafteten verlangt worden.

Der Abgeordnete Grün verlangt das Wort zur Geschäftsordnung und macht die Bemerkung, daß er einen fremden Herrn auf der Ministerbank sehe. Sollte derselbe der neue Herr Justizminister sein, so müsse er in der Unterlassung der Ankündigung seines Eintritts in das Ministerium einen konstitutionellen Formfehler von Seiten des Ministeriums erblicken.

Der Präsident Hr. Grabow erklärt hierauf, daß ihm keine offizielle Anzeige dieser Art zugegangen sei.

(Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.)

21ste Sitzung der Ersten Kammer vom 13. April.

Anfang 10½ Uhr. Präsident v. Auerswald.

Anwesende Minister: v. Ladenberg, v. Rabe und Simons.

Ein Antrag des Abgeordneten Hülsmann und Genossen (Colsmann und Nitsch): Die hohe Kammer wolle beschließen, „daß der Finanzminister gebeten werde, die zu außerordentlichen Unterstützungen der Elementarlehrer pro 1849 auf den Etat übernommene Summe bis zu dem Betrage von 63,000 Rthlr. zu erhöhen" ist bereits nach den Formen der alten Geschäftsordnung durch zwei Abtheilungen gegangen, nach der neuen wird er indeß noch einmal verlesen, und da er hinreichend unterstützt wird, wieder in die Abtheilungen gewiesen.

Auf der Tagesordnung steht schließlich ein Antrag von v. Daniels, darauf gerichtet: 7 von ihm verfaßte Entwürfe als Material bei Revision der Verordnungen vom 2. und 3. Januar d. J. den Abtheilungen zu überweisen. Die Verlesung des Antrags dauerte über eine halbe Stunde. Darauf erhält der Antrag die erforderliche Unterstützung und wird demgemäß in die Abtheilungen verwiesen.

(Schluß der Sitzung 11½ Uhr.)

(Nächste Sitzung: Dienstag, 17. April, 10 Uhr,)

26ste Sitzung der Zweiten Kammer vom 13. April.

Präsident: Grabow.

Am Ministertisch: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. Rabe, v. Ladenberg und Simons.

Hanow legt sein Mandat nieder. Nach Beseitigung anderer Formalien wird folgender dringlicher Antrag des Abgeordneten Rodberus und Genossen verlesen: „1. Die hohe Kammer wolle folgenden Betchluß fassen: In Erwägung, daß bei den Verwickelungen der europäischen Verhältnisse und der eigenen Lage des Vaterlandes die baldige Verwirklichung eines den Erwartungen des deutschen Volks ensprechenden öffentlichen Rechts-Zustandes in Deutschland dringendes Bedürfniß ist; daß es Pflicht der deutschen Einzelstaaten ist, zur baldigen Herbeiführung eines solchen Rechtszustandes nach Kräften mitzuwirken; daß ein solcher Rechtszustand nur dann in kürzester Frist ins Leben gerufen werden kann, wenn die deutschen Einzelstaaten sich der von der deutschen National-Versammlung beschlossenen Verfassung nicht entziehen, erklärt die zweite Kammer:

1) daß sie den in der Cirkularnote vom 3. April d. J. von der Regierung Sr. Majestät betretenen Weg der Vereinbarung der deutschen Einzelstaaten unter sich und mit der deutschen National-Versammlung als ungeeignet zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland, entschieden mißbilligt;

2) daß sie insbesondere in der Verwirklichung dessen, was diese Note über die Modalitäten eines weitern und die eventuelle Form eines engeren Bundes andeutet, eine Täuschung der Erwartungen Deutschlands erblicken würde;

3) daß sie vielmehr ihrerseits die von der deutschen National-Versammlung vollendete Verfassung, so wie sie nach zweimaliger Lesung beschlossen worden, als rechtsgültig anerkennt und die Ueberzeugung hegt, daß eine Abänderung derselben nur auf dem von der Verfassung selbst vorgesehenen Wege zulässig ist.

II. Zur Vorberathung dieses Beschlusses denselben an eine von den Abtheilungen zu wählende, aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission zu verweisen.

Hierauf interpellirt Lisiecki das Staats-Ministerium: Bataillone der Posenschen Landwehr seien wegen des Krieges mit Dänemark, der doch lediglich im Interesse Deutschlands geführt werde, zusammenberufen worden. Er frage das Ministerium: 1) ob die Landwehr des Großherzogthums Posen zum Kriege gegen Dänemark verwendet werden solle, und 2) durch welche staatsrechtliche Bestimmung die Regierung eine solche Maßregel rechtfertigen wolle?

Der Kriegs-Minister erklärt sich bereit, die Interpellation sogleich zu beantworten.

Der Interpellant erhält das Wort.

Der Kriegsminister: Es liegt weder in meiner Bestimmung, noch in meinem Willen, dem Redner auf das politische Feld zu folgen; da derselbe sich aber auf Gesetzesstellen bezogen hat, so will auch ich ihm solche entgegenhalten. Nach dem Gesetz vom 13. September 1814, Art. II. §. 8. ist die Landwehr des ersten Aufgebots bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sowohl im Inlande wie im Auslande. Im Frieden soll sie dagegen nur in der Uebungszeit in Anspruch genommen und sonst in ihre Heimath entlassen werden. Die Landwehr bildet einen Theil der bewaffneten Macht und tritt bei ausbrechendem Kriege mit dem übrigen Heere zusammen Der Paragraph, den der Redner angeführt, bezieht sich nur auf die Einberufung der Landwehr durch den kommandirenden General. Die ganze Armee besteht aber aus Linie und Landwehr, und hängt in sich durch den Divisionsverband und im Kriege durch den Brigadeverband zusammen. Wenn man nur Linientruppen zusammenziehen wollte, so würde man den organischen Verband unserer Truppentheile stören, namentlich in den detachirten Theilen, und einen Uebelstand bei den Mobilmachungen erzeugen. Von diesem Gesichtspunkte ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn die Truppentheile aus Linie und Landwehr aus Westphalen und Posen berufen worden sind, weil die augenblicklichen Verhältnisse dies rechtfertigen. Damit ist der erste Theil der Interpellation erledigt. In Bezug auf den 2 Theil habe ich Folgendes zu erwiedern:

1) Das Großherzogthum Posen, mit Ausnahme eines kleinen abgezweigten Theils gehört nach dem Beschlusse des deutschen Bundes und der National-Versammlung zu Deutschland (Unruhe auf der Linken); 2) in der Eintheilung der militairischen Bezirke des Großherzogthums Posen ist bis jetzt noch keine Veränderung vorgenommen worden Demzufolge sind drei Bataillone, etwa zur Hälfte diesseits und jenseits der Demarkationslinie zusammengezogen worden; 3) bei der Verwendung der aus dem Großherzogthum Posen entnommenen Linientruppen ist bisher keine andere Rücksichtsnahme befolgt worden, als die, welche die Staatszwecke erfordern. So ist das 18. Regiment nach Preußen, das 19. nach Sachsen und das 37. nach Luxemburg gesandt worden, und es konnte also bei der Landwehr des Großherzogthums Posen keine Ausnahme gemacht werden. Es handelt sich bei diesem Kriege nicht nur um das deutsche, sondern auch um das preußische Interesse, um die Freiheit des Handels. Ich halte es deßhalb auch für meine Pflicht, schließlich zu erwähnen, daß die Landwehr aus Westphalen und Posen sich willig und pünktlich eingefunden und den Kriegsschauplatz in der besten Ordnung erreicht hat.

Nach 33jährigem Frieden wird die Landwehr auf dem Schlachtfelde sicher des Ruhmes eingedenk sein, den ihre Vorfahren erwarben, und durch ihre Leistungen dazu beitragen, dem Institut in Deutschland noch mehr Eingang als bisher zu verschaffen.

Hierauf verliest der Berichterstatter von Rohrscheidt den Bericht des Central-Ausschusses der Zweiten Kammer über den Gesetz-Enwurf, betreffend das Anheften von Anschlagezetteln und Plakaten in Städten und Ortschaften, so wie den Verkauf und das Vertheilen von Druckschriften oder bildlichen Darstellungen in öffentlichen Straßen.

Die Commission entschied sich für Beibehaltung der §§. 1. und 2.

In Betreff des §. 3. war der Central-Ausschuß darin einverstanden, daß die Worte „sechs Monate" — vermuthlich nur ein Druckfehler — in „sechs Wochen" verwandelt werden. Endlich wurde beschlossen, statt des Wortes „oder" die Worte: „im Unvermögensfalle" zu setzen.

Mit diesen Modifikationen beehrt sich der Central-Ausschuß die Annahme des Gesetz-Entwurfs zu empfehlen.

Zu dem Ausschuß-Antrage ist von dem Abgeordneten Jung folgendes Amendement eingereicht worden:

§. 1. „Ein Jeder hat das Recht, Anschlagezettel und Plakate an den Orten, wo die Eigenthümer es gestatten, anheften zu lassen, jedoch müssen dieselben zur Unterscheidung von den Bekanntmachungen öffentlicher Behörden von farbigem Papier sein. Im Uebrigen unterliegen solche Plakate den allgemeinen Bestimmungen über die Presse und Druckschriften.

§. 2. Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten, Verkäufer oder Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker bedürfen fortan keiner besondern Erlaubniß der Regierung mehr zur Führung ihres Gewerbes. §. 48. der allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 ist demnach aufgehoben.

§. 3. Das Abreißen obrigkeitlicher Bekanntmachungen in den ersten 24 Stunden nach Anheftung derselben wird mit 10 Thaler oder 14tägigem Gefängniß, bei solchen von Privatpersonen erlassenen mit der Hälfte bestraft. Das Abreißen durch die Polizei darf nur in den Fällen und unter den Formen geschehen, wie dies bei Beschlagnahme von Druckschriften vorgeschrieben ist."

Wesendonk stellt das Amendement: „Die Kammer wolle, ohne in die Berathung der einzelnen §§. der Vorlage einzugehen, dieselbe als unzulässig zurückweisen."

Der Präsident stellt das Wesendonckſche Amendement zur Unterstützung und diese erfolgt ausreichend.

Rupp und Behrends gegen, Riedel für den Entwurf.

152 Abgeordnete stimmen für, und 152 gegen das Wesendonckſche Amendement. Es ist also verworfen.

2¾ Uhr. Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr.

Wochen-Bericht.

Die letzten Wochen waren für unser Vaterland reich an den wichtigsten Ereignissen — aber auch an getäuschten Hoffnungen. Preußens König hat den von fast allen Parteien dringend erwarteten, in den verschiedensten Gauen des Vaterlands sehnlichst gewünschten Schritt nicht gethan; er hat nicht durch Annahme der Krone auf Grund der vollendeten Reichsverfassung die Wirren der Revolution beendet; nicht gezeigt, daß ihm der erklärte Wille der Nation höher stehe, als das partikularistische Interesse Deutscher Fürsten. Das Volk fühlt sich tief verletzt, denn die von ihm vollzogene Wahl ist nicht geachtet oder doch von der unsichern Entscheidung der Fürsten abhängig gemacht; seine neu auflebende Begeisterung hat in der Aussicht fernerer provisorischer Zustände erkalten müssen und die Zukunft droht mit den gefährlichsten Verwickelungen. Die Deputation der Frankfurter National-Versammlung, freudig begrüßt vom Preußischen Volke, aber tief verletzt durch die Verbote eines Wrangel, welcher die unschuldigsten Ehrenbezeugungen für sie untersagte; zurückgestoßen von frivolen Aeußerungen hochgestellter Personen, von tiefster Trauer erfüllt über des Königs Antwort, ist wieder nach Frankfurt geeilt. — Die Berliner Kammern, durch Parteileidenschaft zerrissen, vermochten es nicht, durch einmüthige Opposition gegen das Ministerium die Beschlüsse desselben vor den Augen des Deutschen Volkes sofort bedeutungslos zu machen. — Dagegen sind in Frankfurt auch die Männer der entgegengesetztesten Farbe darüber einig, daß die Verfassung unantastbar sei: daß hier schlechthin keine eigenmächtige Aenderung der Fürsten geduldet werden könne. Die nächste Zukunft wird entscheiden, ob aus der Rathlosigkeit des Augenblicks noch ein Ausweg möglich ist. Er ist möglich, wenn die Fürsten die Verfassung ohne Weiteres in dem Sinne anerkennen, daß sie nur für diejenigen verbindlich ist, welche sich dem Deutschen Bundesstaate anschließen; daß also Niemand zum Beitritt gezwungen wird; er ist möglich, wenn die National-Versammlung in keiner Weise ihre bisher gefaßten Beschlüsse zurücknimmt; als sich von selbst verstehend aber jene Bedingung, so wie die der Revision der Verfassung durch die nächste Reichsversammlung gelten läßt. Jeder andere Schritt müßte zur Auflösung führen; zu einem Gewaltstreich der Fürsten, der in der empörendsten Weise dem Rechtsgefühl unseres Volkes Hohn spräche, der die Revolution neu aufregte und die blutigsten Kämpfe, wenn auch nicht augenblicklich, zur Folge haben müßte. Die Octroyirung einer Deutschen Verfassung wäre das schlimmste Loos, das unserem Vaterlande werden könnte.

Preußens Ministerium hat seine völlige Unfähigkeit bewiesen, den Staat in würdiger Weise zu lenken in den Tagen großartiger Entscheidungen. Wiederholt von den Kammern angegriffen, durch die motivirte Tagesordnung wegen der Gerichtsreform von der zweiten Kammer desavouirt in einer Sache, deren Verantwortlichkeit wahrlich nicht leicht wiegt, von den bedeutendsten seiner Anhänger in der Deutschen Frage scharf angegriffen und verlassen, scheint es den Grundgesetzen des constitutionellen Staatslebens, welche unbedingt seinen Rücktritt fordern, Trotz bieten zu wollen. — Daß es unverantwortlich nachgiebig gegen das Belieben des Königs gewesen und dadurch die Person des Monarchen der unerfreulichsten Kritik ausgesetzt hat, liegt nach allen Nachrichten offen am Tage. — Und doch bleiben die Männer, die jetzt eine größere Gefahr für Preußen heraufbeschwören, als sie im December abwandten, an der Spitze der Regierung!

Aber auch die beiden Kammern haben die dem gegenwärtigen Augenblicke entsprechende Würde nicht zu behaupten gewußt. Von erbärmlichen Zänkereien in der ersten Kammer hört man überall reden, zu einem großartigen Beschlusse, wie ihn das Land erwartete, ist es nicht gekommen. In der zweiten Kammer ist wenigstens das von Wichtigkeit, daß die Stellung der Parteien gegen einander jetzt hoffentlich eine andere werden wird, als bisher. Ein Theil der Rechten ist zur Opposition gedrängt worden. Die Aufgabe der Kammer ist nun, in der Deutschen Frage eine möglichst große, in sich einmüthige Majorität gegen das Ministerium zu gewinnen.

In den übrigen Deutschen Staaten hat die öffentliche Stimmung in Folge der letzten Beschlüsse zum Theil einen großen Umschwung erlitten und namentlich in Sachsen scheint ein Ermatten jenes kläglichen partikularistischen Fanatismus nicht unmöglich. Am entschiedensten kaiserlich hat sich von den in dieser Beziehung zweifelhaften Staaten Hannover gezeigt; um so lächerlicher erscheint jene Demonstration in der Oesterreichischen Generalsuniform. Leider sind die Kammern schlauer Weise wieder bis in den Anfang des Mai vertagt. Daß Württemberg sich, wenn auch zum Theil nicht gerade freudig, den Frankfurter Beschlüssen fügen wird, ist unzweifelhaft, und in Baiern sind wenigstens die Franken und namentlich die ehemaligen Preußischen Unterthanen im entschiedensten Kampf mit der ultramontanen altbaierschen Partei. Eine Hoffnung auf eine wahrhafte Einigung Deutschlands gewährt jetzt der Dänische Krieg. Der große Erfolg bei Eckernförde hat allgemeinen Jubel erregt und das Nationalbewußtsein mächtig geweckt. Der weitere Gang des Krieges ist noch nicht recht klar. Sicher ist, daß auf dem Sundewitt geschlagen ist und zwar nicht ohne großen Verlust auf beiden Seiten. Der Sieg war bisher nur auf Deutscher Seite: hoffentlich hören wir bald von einem entscheidenden Schlage.

Von der Stimmung des Oesterreichischen Volkes kann bei der planmäßigen Unterdrückung jeder freien Aeußerung nicht wohl die Rede sein. Es ist bereits so weit dort gekommen, daß alle aus dem Auslande kommenden Bücher wieder untersucht werden. Daß das Kabinet endlich die Deputirten aus Frankfurt abberief, verstand sich zu sehr von selbst, als daß irgendwie darauf Gewicht gelegt werden könnte. Daß diejenigen derselben, welche sich in Frankfurt von der schwarzgelben Farbe losgesagt haben, jetzt ihrer Aemter entsetzt und verfolgt werden, kann auch eben nicht wunderbar erscheinen. Was es aber mit dem dort fortwährend behaupteten guten Einvernehmen des Olmützer mit dem Berliner Kabinet für eine Bewandniß habe, wird sehr bald klar werden müssen.

In Ungarn neigt sich Oesterreichs Glück. Siebenbürgen ist verloren; Bem hat die Russen und Oesterreicher geschlagen, hat Hermannstadt und Kronstadt genommen und Puchner in die Wallachei gedrängt. Nur die Russen können ihm im Augenblicke seine Erfolge wieder entreißen; bis jetzt waren die Nachrichten über ihr Einrücken sehr unsicher. Aber auch an der Theiß ist die Lage der Oesterreicher eine weit ungünstigere, als früher. Comorn hält sich trotz alles Stürmens; Dembinski hat eine, der Kaiserlichen weit überlegene, Macht gesammelt und es scheint nun zu einer großen Schlacht gekommen zu sein, über deren Ausgang noch nichts verlautet. Pesth ist jedenfalls ernstlich bedroht. Der Banus dagegen ist siegreich auf Szegedin gedrungen und bei Peterwardein sind die Oesterreicher siegreich gewesen.

Der Italienische Krieg ist überraschend schnell beendet. Er war mit der großen Schlacht an der Sesia entschieden und Radetzki konnte seine Waffenstillstandsbedingungen nach Belieben diktiren. Jetzt sind nach dem Sturze des früheren Ministeriums die Kammern aufgelöst und nachdem Mailand entwaffnet, die noch widerstrebenden Städte bezwungen, namentlich Brescia mit großem Kraftaufwande erobert ist, wird man sich wohl über die Bedingungen des Friedens einigen können. — Nur Genua hat sich, über den Ausgang des Kampfes entrüstet, losgerissen und zur Republik gemacht. Doch liegt schon wieder eine bedeutende Militairmacht vor seinen Mauern. — Florenz und Rom haben, in der Bestürzung über die Besiegung der Piemontesen Diktaturen eingesetzt.

(Beilage.)

In Sicilien rüstet man sich mit allem Eifer zum Kriege mit Neapel.

In Frankreich ist es nach der Beendigung des großen Prozesses in Bourges zu wichtigen Ereignissen nicht gekommen — Die Interpellation wegen der Italienischen Verhältnisse zeigte wieder die überaus conservative Stimmung der Nationalversammlung, welche sich den Italienern gegenüber jetzt ganz auf die Seite der Oesterreicher stellt.

Spanien wird noch immer durch die wüthenden Kämpfe gegen die Rebellen zerrissen.

Locales 2c.

Chodziesen, den 4. April. Am verwichenen Sonnabende früh wurde uns die Nachricht von der Wahl unseres Königs zum Kaiser der Deutschen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese wichtige Kunde in unserem Städtchen, und erfüllte Alles mit Freude und lautem Jubel.

Der Entschluß, diesen Tag, der uns so frohe Botschaft gebracht, festlich zu begehen, wurde frisch und rasch gefaßt. Ein in der Eile gebildetes Fest-Comité ordnete das Ganze. Schon am frühen Morgen wehte die deutsche Fahne von den Dächern mehrerer Privathäuser. Um 3 Uhr Nachmittags aber versammelten sich in dem Stahlschen Lokale Bewohner der Stadt aus allen Ständen, sowohl Militair als Civil, um im buntesten Gemische von einem Festzuge durch die Stadt Theil zu nehmen.

Der Zug setzte sich von hier aus unter Vortritt eines Musikchors und Vortragung der deutschen und preußischen Fahne in Bewegung, und Alles stimmte mit Begeisterung in das bekannte Volkslied ein: „Heil dir im Siegeskranz."

Auf dem Marktplatze angelangt, bildete der Zug einen Kreis um die schon früher aufgesteckte Fahne, und während die alten durch neue ersetzt wurden, sang man Arndt's schönes Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland." Hierauf wurden von mehreren achtbaren Mitbürgern bezügliche Reden gehalten und dem erwählten Kaiser, unter Abfeuern der Stadt-Böller ein donnerndes Hoch gebracht. Der Zug setzte sich sodann in der früheren Ordnung wieder in Bewegung zürück nach dem Stahlschen Lokale, wo viele Theilnehmer noch einige Stunden beisammen blieben. — Abends war die Stadt illuminirt. So endete der festliche Tag, dessen Bedeutung leider bis jetzt nicht Erfüllung fand. Möchte es endlich unserm geliebten Könige gefallen, durch einen kühnen und raschen Entschluß die Hoffnungen aller wahren Patrioten zu erfüllen.

(Br. Woch.)

♁ Schildberg, den 10. April. Am 28. März c. starb der Pustkovianer Christian Schubert hierselbst. Derselbe war einige Tage vor seinem Tode bei einem hiesigen Schänker gewesen und hatte dort mit mehreren Bekannten getrunken. Wegen einer frühern Angelegenheit soll der Wirth einen Haß auf Schubert gehabt haben. Nun benutzte er in seiner Behausung die Gelegenheit, sich zu rächen. Den ziemlich stark betrunkenen und also hülfslosen Schubert mißhandelte er zuerst durch heftige Schläge; darauf entkleidete er ihn fast ganz und warf ihn in eine verfallene Kegelbahn hinaus, woselbst der Unglückliche die Nacht über zubrachte. Schon schwer erkrankt und fast ohnmächtig wurde er zuletzt auch noch zum Hause auf die Straße hinaus gestoßen. — Der Unglückliche kroch nun auf allen Vieren nach einer Landwirthschaft, von wo er Mittels einer Fuhre nach Hause gebracht wurde. Einige behaupten, er sei schon todt nach Hause gebracht worden; Andere dagegen und auch die Frau geben an, daß er erst nach vier Tagen verstorben sei.

Die Sache wurde ruchbar und dem Königl. Kreisgericht zu Kempen übergeben. Dieses ordnete sofort die Obduction des Verstorbenen und die Voruntersuchung gegen den Schänker an. Der Sectionsbefund soll angeben, daß auf dem Scheitel bedeutende Extravasate vorhanden seien, und auch der Rücken und die Glieder zeigten sich auffallend gefärbt und beschädigt. Die Voruntersuchung, durch mehrere Zeugenaussagen anscheinend sehr nachtheilig für den Beklagten, ist geschlossen und die Angelegenheit bereits dem betreffenden Staatsanwalt übergeben. — Es dürfte dies einer der ersten Fälle sein, der vor die Assisen kommen wird. — Zu diesen Sitzungen soll in Ostrowo der Prüfungssaal des Gymnasiums hergerichtet werden. — Wir werden später das Weitere berichten.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Der Kreisgerichtsdirektor Graffunder, welcher die jetzt endlich gewichene Bevorzugung der Standesverhältnisse, und die dafür allgemein eingetretene Gleichzeit vor dem Gesetze, bei der Einführung des Kreisgerichts hierselbst in so schönen sinnreichen Worten schilderte, hat erst unlängst einem diätarisch beschäftigten Subaltern-Beamten, der von ihm während der Osterfeiertage beurlaubt war, die Zahlung der Diäten für 3 Tage inhibirt, dagegen aber bei der sechstägigen Beurlaubung eines gleichfalls nur diätarisch beschäftigten richterlichen Beamten einen Abzug der Diäten nicht angeordnet. Gegen den minder besoldeten Beamten sind hier die Vorschriften mit Strenge ausgeführt, wogegen sie bei dem höher besoldeten Beamten außer Acht gelassen sind. Jedenfalls hat der Direktor Graffunder auf das Bedürfniß keine besondere Rücksicht genommen, indem ein nur gegen 12½ Thlr. Diäten beschäftigter Subaltern-Beamter sein Einkommen schwerlich leichter vermissen kann, als ein mit 40 Thlr. Diäten besoldeter richterlicher Beamter. Ob ein solches Verfahren aber mit den ausgesprochenen Grundsätzen im Einklange steht, wird der allgemeinen Beurtheilung anheimgegeben.

Marktberichte. Posen, den 13. April.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Gerste 17 Sgr. 9 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 7 Sgr. 1 Pf. bis 8 Sgr. 11 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rtlr. 25 Sgr.

Berlin, den 12. April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—57 Rtlr. Roggen loco 23—25 Rtlr., schwimmend 23—25 Rthlr., pr. Frühj. 82pfündig 23 Rthlr. bez., Mai/Juni 23½ Rthlr. Br., 22¼ G., Juni/Juli 24½ Rthlr. Br., 24 G., Juli/Aug. 25 Rthlr. Br., 24½ G., Sept./Oktbr. 26 Rthlr. nominell, Gerste, große loco 21—22 Rthlr., kleine 16—19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 13—14 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfünd. 13¼ Rthlr. Br., 13 G. Rüböl loco 14¼ Rthlr. bez. u. Br., pr. April 14⅛ Rthlr. Br., 14 G., April/Mai 13⅚ Rthlr. bez. u. Br., 13¼ G., Mai/Juni 13¾ Rthlr. Br., 13⅔ G., Juni/Juli $13\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{12}$ G., Juli/August $13\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., 13¼ G., Aug./Sept. $13\frac{1}{12}$ a 13 Rthlr. Br., Sept./Okt. 12⅔ Rthlr. Br., ⅝ bez. $\frac{7}{12}$ G., Okt./Nov. 12½ Rthlr. bez. u. Br., $12\frac{5}{12}$ G. Leinöl loco 11⅓ Rthlr. Br., Lieferung 10½ Rthlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 14⅓ verk., April/Mai 14⅓ Rthlr. Br., 14¼ G., Mai/Juni 14½ Rthlr. verk., Juni/Juli 15 Rthlr. Br., 14⅚ verk., Juli/August 15¼ Rthlr. verk. u. Br., 15 G.

Berliner Börse.

Den 12. April 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld
Preussische freiw. Anleihe	5	102⅜	—
Staats-Schuldscheine	3½	80¼	79¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	99½
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	98¼	97¾
Westpreussische Pfandbriefe	3½	85¾	85¼
Grossh. Posener »	4	96⅝	96⅛
» »	3½	80½	80
Ostpreussische »	3½	90½	90
Pommersche »	3½	93½	93
Kur- u. Neumärk. »	3½	—	93¼
Schlesische »	3½	—	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	89¼	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13¼	12¾
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	76½
» Prioritäts-	4	87¼	—
Berlin-Hamburger	4	—	49
» Prioritäts-	4½	—	90½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	54	53¾
» » Prior. A. B.	4	—	84
» »	5	94	93¾
Berlin-Stettiner	4	—	86¼
Cöln-Mindener	3½	76½	76¼
» Prioritäts-	4½	93	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	110
Niederschles.-Märkische	3½	—	72⅝
» Prioritäts-	4	86½	86½
» »	5	—	98¾
» III. Serie	5	—	93¾
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	91¾	91¾
» B.	3½	91¾	91¾
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	49	48¾
Stargard-Posener	3½	71¼	71¼

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater.

Sonntag den 15. April: Don Juan, oder: Der steinerne Gast. Große Oper in 2 Akten von Mozart.

Montag den 16. April: Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Akten von Fr. von Schiller.

Aufruf.

Viele der zu den Fahnen einberufnen Landwehrmänner haben ihre Familien in großer Noth unter uns zurücklassen müssen. Diese Noth wird größer, je länger die Ernährer den Familien entzogen bleiben. An uns allen, Mitbürger, ist es, hier helfend einzutreten, und mit unserm Gute uns denen dankbar zu erweisen, die mit ihrem Blute für die Ehre unsers Vaterlandes einzustehen bereit sind. Wohlan! so lasset uns freudig unsre Gaben bringen; auch die kleinste wird willkommen sein.

Zur Empfangnahme der Gaben ist die Expedition dieser Zeitung bereit; und wir werden nicht unterlassen über die eingegangenen Gelder und ihre

Verwendung öffentlich Rechnung zu legen. Posen, den 13. April 1849. Die Vertrauensmänner des hiesigen Bezirks-Vereins der deutschen Verbrüderung.

Zu der neulich bekannt gemachten Sammlung durch Herrn Oberst v. Helldorff zum Denkmal für die im März v. J. gebliebenen Soldaten hatten beigetragen: Herr G. J. R. Born 1 Rthlr.; Hr. B. 1 Rthlr.; Hr. L. G. R. Boy 3 Rthlr.; Hr. Major Culemann 1 Rthlr.; Hr. v. F. 1 Rthlr.; Hr. Ob. L. R. Geyert 1 Rthlr.; Herr Major Labes 1 Rthlr.; Hr. Major de Rège 10 Rthlr.; Hr. v. M. 3 Rthlr.; Hr. G. J. Rath v. Sieghardt 1 Rthlr.; Hr. Ober-Staats-Anwalt Seeger 1 Rthlr.; Hr. O. A. G. R. Siecke 1 Rtlr., Summa 25 Rthlr.

Ferner haben beigetragen: Hr. App.-Gerichts-Präsident Nötel 1 Rtlr., Hr. Justizrath v. Kryger 1 Rthlr., und sind somit im Ganzen eingekommen 152 Rthlr. 15 Sgr.

Posen, den 14. April 1849. Hirsch.

Bekanntmachung.

Das im Schildberger Kreise des hiesigen Regierungs-Bezirks belegene Vorwerk Strzyżew, zu welchem

an Obstgärten	19	Morg.	103	□R.
» Feldgärten	5	»	147	»
» Aeckern	531	»	89	»
» Wiesen	99	»	111	»
» Hütungen	55	»	90	»
» Hof- u. Baustellen	7	»	159	»
» Unland	21	»	171	»
zusammen	744	Morg.	150	□R.

gehören, welches mit Berücksichtigung der Real-Lasten von jährlich 113 Rthlr., auf 11,720 Rthlr. taxirt und nur noch bis Johannis d. J. verpachtet ist, soll mit Zubehör im Ganzen öffentlich meistbietend veräußert werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf

den 14ten Mai dieses Jahres

Vormittags 10 Uhr in loco Strzyżew vor dem Regierungsrath Meerkatz anberaumt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur, ferner bei dem Domainen-Rent-Amte zu Schildberg und bei dem Gutspächter Hrn. v. Zerboni auf Strzyżew, bei letzterem auch die Karte und das Bonitirungs-Register eingesehen werden können.

Posen, den 16. Februar 1849.

Königliche Regierung III.

Verspätet!

Am 3ten d. M. verließ, auf Tages zuvor ergangenen schleunigen Befehl, das hier stationirt gewesene Kommando Militair 7ter Compagnie 5ten Infanterie-Regiments unsere Stadt, indem es nach Obornik marschirte.

Wir sagen demselben Dank für den erwiesenen Dienst und das gute Einvernehmen mit den Quartiergebern, und verbinden damit die innigste Versicherung, daß wir es sehr ungern haben von dannen ziehen sehen. — Nicht leugnen können wir, und müssen dies öffentlich anerkennen, daß das jederzeit taktvolle würdige Auftreten des Herrn Hauptmann von Böttcher sowohl, als der Herren Lieutenants Bergius und von Pannewitz einen unauslöschbaren Eindruck bei uns zurückgelassen hat.

Wronke, den 11. April 1849.

Die Behörden der Stadt.

Wiederholte Aufkündigung
Posener 3½ prozentiger Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 2. December v. J. fordern wir die Inhaber der aufgekündigten, bis jetzt noch nicht eingelieferten 3½ prozentigen Pfandbriefe:

Pfandb. Nr. lauf.	Pfandb. Nr. Amort.	Gut.	Kreis.
		1. Ueber 1000 Rthlr.	
2	2588	Górka kocialkowa	Schroda
11	4769	Kobylepole	Posen
15	3221	Murzynowo kość.	Schroda
15	700	Ociąż I. u. II.	Adelnau
4	3720	Ocieszyn	Obornik
1	433	Osieck	Kosten
1	2968	Pierśko	Samter
2	2787	Trzebaw	Posen
7	3389	Witaszyce	Pleschen
6	3114	Wysocko wielkie (groß)	Adelnau
9	4182	Wilkowo u. Siekówko	Kosten
7	3666	Wydzierzewice	Schroda
9	460	Zakrzewo	Kröben
7	287	Zaleste	dito
12	2218	Zerkowo	Wreschen
		2. Ueber 500 Rthlr.	
6	3818	Bożejewo	Schroda
24	118	Chobienice (Köbnitz)	Bomst
9	2452	Czerlin	Wongrowitz
8	70	Dlugie (Laube)	Fraustadt
9	1789	Dębowałęka I. (Geiersdorf I.)	dito
22	2430	Działyń	Gnesen
6	3199	Gwiazdowo	Schroda
8	4221	Galewo	Krotoschin
8	3383	Imielinko	Wongrowitz
9	3168	Jurkowo	Kosten
8	4135	Lubiatowko	Schrimm
28	3077	Murzynowo kość.	Schroda
8	253[illegible]	Ninino	Obornik
7	3691	Olszowa A.	Schildberg
9	1182	Oporowo	Samter
12	1250	Pacholewo	Obornik
9	661	Posadowo	Buk
7	3544	Radkowo	Wreschen
8	2900	Rudniczysko A. B.	Schildberg
8	4349	Swidnica II. (Zedlitz II.)	Fraustadt
8	4822	Tworzymierki	Schrimm
25	4473	Wiewiorczyn	Mogilno
26	2949	Xiąż (Xions)	Schrimm
10	3386	Żydowo	Gnesen
		3. Ueber 200 Rthlr.	
19	1125	Arcugowo	Gnesen
11	3120	Chlondowo	dito
12	3121	dito	dito
51	3158	Chorzynia	Kosten
36	3956	Dalabuszki	dito
45	719	Gay	Samter
20	4562	Gościeszyn	Bomst
11	3363	Imielinko	Wongrowitz
36	2492	Jaworowo	Gnesen
41	3704	Karsy	Pleschen
11	4431	Karczewo	Gnesen
23	3297	Kosieczyn (Kuschten)	Meseritz
10	2745	Kunowo	Samter
10	2929	Konarzewo	Kröben
33	4654	Kobylepole	Posen
19	3928	Lipowiec	Krotoschin
7	1765	Lubonia	Fraustadt
10	4411	Łubowko	Gnesen
12	3385	Łukowo	Wongrowitz
21	2674	Mnichy (Münche)	Birnbaum
22	1002	Marcinkowo dolne	Mogilno
7	3069	Murzynowo leśne	Schroda
12	2816	Psarskie	Samter
21	4009	Popowo tomkowe	Gnesen
11	3113	Ruchocin	dito
13	3529	Radlowo	Wreschen
11	2965	Smuszewo	Wongrowitz
6	3658	Sanniki	Schroda
7	3659	dito	dito
70	2781	Ujazd u. Łęka mała (Ujazd u. Klein Łęka)	Kosten
13	971	Wieczyn	Pleschen
34	3556	Wydzierzewice	Schroda
8	997	Wiewiorczyn	Mogilro
15	4400	Zelice	Wongrowitz
		4. Ueber 100 Rthlr.	
35	2573	Bielewo	Kosten
27	4559	Chelmno	Samter
24	3145	Drzewce stare (Alt Driebitz)	Fraustadt
69	2659	Działyń	Gnesen
59	1209	Dobrojewo	Samter
25	4816	Gościeszyn	Bomst

Pfandb. Nr. lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.
23	3792	Jaroszewo	Wongrowitz
15	3154	Kunowo	Samter
70	690	Kromolice	Krotoschin
10	3268	Marszalki	Schildberg
33	4073	Myszkowo	Samter
30	3438	Macewo	Pleschen
7	4347	Michalcza	Gnesen
24	4379	Ossowiec	Mogilno
22	4610	Swidnica I!. (Zedlitz II.)	Fraustadt
23	4445	Skrzypno I. u. II. und Wola duchowna	Pleschen
16	4963	Słopanowo	Samter
173	4303	Wojnowice	Buk
22	762	Wolenice	Krotoschin
23	4705	Wiewiorczyn	Mogilno
13	3662	Wronczyn	Schroda
72	3302	Xiąż (Xions)	Schrimm
		5. Ueber 40 Rthlr.	
60	3038	Daleszyn	Schrimm
32	541	Grzymysławice	Wreschen
56	4571	Kobylepole	Posen
40	4523	Krzywosądowo	Pleschen
62	2320	Kresno	Schrimm
49	2908	Lussowo	Posen
40	4135	Lipowiec	Krotoschin
40	3803	Łubowo	Gnesen
43	3965	Myszkowo	Samter
51	313	Owieczki	Gnesen
30	662	Pijanowice	Kröben
24	4555	Rosnowo	Posen
410	1827	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
419	1836	dito	dito
426	1843	dito	dito
31	2753	Swiączyn	Schrimm
89	3959	Smogorzewo	Kröben
41	919	Siedmiorogowo	Krotoschin
75	99	Stołężyn	Wongrowitz
18	872	Strykowo	Posen
41	4405	Tunowo	Wongrowitz
69	4168	Wapno	dito
27	787	Wrotkowo	Krotoschin
125	900	Zakrzewo	Kröben
71	1441	dito	Pleschen
		6. Ueber 20 Rthlr.	
84	1048	Brodowo	Schroda
112	3143	Bendlewo	Posen
22	2786	Chlondowo	Gnesen
38	1002	Dzierzanowo	Krotoschin
72	2299	Daleszyn	Schrimm
95	237	Dąbrowo	Bomst
70	2863	Gołuchowo	Pleschen
158	3262	Gorastowo	Kosten
43	2022	Góra	Posen
13	1592	Kanino	Schrimm
59	623	Kruchowo	Mogilno
71	2316	Krajewice	Kröben
48	1837	Lubrze	Schroda
28	3001	Łukowo	Wongrowitz
101	434	Myślątkowo	Mogilno
128	2723	Murzynowo kość.	Schroda
37	3107	Niepruszewo	Buk
23	1936	Orpiszewek	Pleschen
58	3529	Ostrobudki	Kröben
85	1304	Rąbin	Kosten
45	220	Sokolniki małe (klein)	Samter
31	1520	Wszemborz	Wreschen
81	1990	Zadory	Kosten

wiederholentlich auf, diese Pfandbriefe in koursfähigem Zustande an unsere Kasse abzuliefern. — Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des in termino Johanni d. J. bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termins erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 15. April 1842 (Gesetzsammlung pro 1842, Pag. 254. Nr. 14.) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalsbetrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Hierbei werden die Inhaber an die Einlieferung der in den früheren Terminen geloosten, bis jetzt aber nicht übergebenen Pfandbriefe erinnert.

Pfandb. Nr. lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.	Verloosungs-Termin.
		1. Ueber 1000 Rthlr.		
7	2453	Bronisław	Schroda	W. 47
8	2572	Bielewo	Kosten	dito
3	3785	Kotlin	Pleschen	J. 48
1	686	Ociąż I. u. II.	Adelnau	J. 45
8	3975	Woynowice	Buk	J. 48
10	3977	dito	dito	dito
1	1097	Wisniewo	Wongrowitz	dito
6	726	Zrenica	Schroda	W. 46
		2. Ueber 500 Rthlr.		
11	1254	Czermino	Pleschen	W. 45
34	2442	Działyń	Gnesen	J. 47
19	1309	Dobrojewo	Samter	W. 45
5	1844	Kempa	dito	J. 48
13	2161	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau	W. 47
65	3866	Ludomy	Obornik	J. 48
14	2172	Lubrze	Schroda	dito
8	1861	Łąg	Schrimm	dito

Pfandb. Nr. lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.	Verloosungs-Termin.
8	2828	Popówko	Obornik	J. 48
7	4026	Rzegnowo	Gnesen	dito
53	3145	Strychowo	dito	dito
16	1007	Sarbinowo	Wongrowitz	W. 46
13	148	Sokolniki małe (klein)	Samter	W. 47
7	2734	Wolanki	Gnesen	J. 48
24	2937	Xiąż (Xions)	Schrimm	dito
		3. Ueber 200 Rthlr.		
34	1199	Brodowo	Schroda	W. 46
16	1712	Chojno I.	Kröben	W. 47
22	1026	Czermino	Pleschen	W. 45
11	3291	Cieśle	Wreschen	J. 48
18	1144	Dzierzanowo	Krotoschin	W. 45
92	1554	Dobrojewo	Samter	J. 46
15	1130	Domasław mały (klein)	Wongrowitz	W. 46
23	2263	Gwiazdowo	Schroda	J. 46
64	754	Jaraczewo	Schrimm	W. 46
12	3800	Kowalskie vel Kowalska wieś	Schroda	J. 48
24	3298	Kosteczyn (Kuschten)	Meseritz	W. 47
12	1456	Koronowo	Fraustadt	J. 48
52	3182	Kuklinowo	Krotoschin	dito
20	2189	Międzyliste	Wongrowitz	J. 47
20	4008	Popowo tomkowe	Gnesen	J. 48
160	1803	Pogrzybowo	Adelnau	W. 45
236	1322	Rydzyna(Reisen)	Fraustadt	W. 47
240	1326	dito	dito	J. 47
14	1546	Rumiejki ślach. (adlich)	Schroda	dito
44	1424	Szelejewo	Krotoschin	J. 48
18	1549	Skoraszewice	Kröben	W. 45
12	385	Tarnowo	Kosten	W. 47
16	2524	Węgry II.	Adelnau	J. 46
43	2866	Wojciechowo und Łowęcice	Schrimm	J. 48
22	523	Węgorzewo	Gnesen	dito
8	281	Zerniki	Obornik	dito
95	1831	Zerkowo	Wreschen	W. 47
		4. Ueber 100 Rthlr.		
30	3915	Bogwidze u. Kotarby	Pleschen	J. 48
45	2192	Bożejewice	Schubin	J. 46
14	3431	Chlewo	Schildberg	W. 47
23	3144	Drzewce stare (Alt Driebitz)	Fraustadt	J. 48
25	3002	Gurówko	Gnesen	dito
36	4001	Grodzisko	Pleschen	dito
5	2420	Głębokie	Schroda	J. 46
25	1148	Golanice (Gollmitz)	Fraustadt	J. 47
40	1281	Kąsinowo	Samter	dito
66	4140	Karsy	Pleschen	J. 48
95	4262	Ludomy	Obornik	dito
13	1979	Olbrachcice (Ulbersdorf)	Fraustadt	J. 45
7	2345	Rakowka	Schrimm	J. 47
47	1654	Rąbin	Kosten	J. 46
60	1667	dito	dito	W. 47
54	2448	Rusiborz	Schroda	dito
52	1591	Szelejewo	Krotoschin	dito
51	1316	Wróblewo	Samter	J. 47
12	3667	Złotniki	Schroda	W. 47
29	1069	Zegocin	Pleschen	dito
		5. Ueber 40 Rthlr.		
127	3808	Chwalkowo	Gnesen	J. 48
40	1555	Czermino	Pleschen	dito
142	1148	Chrzan	Wreschen	W. 46
16	2159	Dębowałęka I. (Geiersdorf II.)	Fraustadt	W. 41
62	1947	Drzewce u. Czarkowo (Driebitz u. Czarkowo)	Kröben	J. 48
25	3594	Gwiazdowo	Schroda	dito
37	2591	Goniczki	Wreschen	J. 47
50	1576	Kossowo	Kröben	J. 45
31	1689	Kuczkowo und Chrzanowo	Pleschen	W. 47
40	2803	Kolaczkowo	Gnesen	J. 48
6	3223	Koninko	Samter	dito
38	4133	Lipowiec	Krotoschin	dito
40	2550	Lubrze	Schroda	J. 47
49	1922	Orzeszkowo	Birnbaum	J. 45
103	1321	Pogrzybowo	Adelnau	W. 46
37	1605	Rudki	Samter	dito
25	3547	Ruchocino	Gnesen	J. 48
15	3157	Sobiesiernie	Posen	dito
20	4156	Słabomierz	Wongrowitz	dito
28	20	Strychowo	Gnesen	dito
20	3421	Smuszewo	Wongrowitz	dito
28	696	Sokolniki małe (klein)	Samter	W. 43
9	1261	Solacz	Posen	W. 46
28	2779	Sokolniki wielkie (groß)	Samter	J. 47
37	1101	Węgorzewo	Gnesen	dito
77	4229	Wilkowo u. Siekowko	Kosten	J. 48
80	4195	Żegocin	Pleschen	dito
		6. Ueber 20 Rthlr.		
54	556	Brody	Buk	J. 45
83	2860	Bednary	Schroda	W. 47
110	1708	Białcz u. Skoraczewo (Belsch u. Skoraczewo)	Kosten	J. 48

Pfandb. Nr. lauf.	Amort.	Gut.	Kreis.	Verloosungs-Termin.
90	2395	Czeszewo	Wongrowitz	J. 48
23	2787	Chlondowo	Gnesen	W. 47
37	876	Czarnysad	Krotoschin	W. 46
52	47	Dąbrowa	Wongrowitz	W. 47
38	2484	Drzewce stare (Alt Driebitz)	Fraustadt	J. 48
51	2798	Jurkowo	Kosten	dito
61	2542	Kotowo	Buk	dito
49	1827	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau	J. 47
90	1656	Lubczyna	Schildberg	dito
64	4	Modliszewko	Gnesen	W. 47
66	6	dito	dito	dito
24	1300	Oborzysko	Kosten	W. 45
125	668	Pogrzybowo	Adelnau	W. 46
11	140	Siemianice	Schildberg	J. 48
48	223	Sokolniki małe (klein)	Samter	dito
87	1031	Wróblewo	dito	W. 47
89	1033	dito	dito	J. 47
21	2832	Wyków	Krotoschin	J. 48

Posen, den 1. April 1849.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Es sollen am künftigen Mitwoch den 18. April c. an Ort und Stelle die verschiedenen Gärten und Aecker der Festung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, zugleich auch mehrere Parthieen altes Eisen, alte Utensilien 2c. verkauft werden.

Pacht- und Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Sammelplatz am genannten Tage früh 7 Uhr auf dem Festungs-Bauhofe sein wird, woselbst auch die nähern Bedingen mitgetheilt werden sollen.

Posen, den 13. April 1849.

Königliche Festungs-Bau-Direction.

Bekanntmachung.

Die, der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft gehörige, außerhalb des Bahnhofszaunes auf Jerzyeer Feldmark am Buker Wege belegene, 20 Morgen enthaltende Ackerfläche soll in einzelnen Parzellen an den Meistbietenden verpachtet werden und ist zu diesem Behufe ein Termin auf

Dienstag den 17. April Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Bahnhofe angesetzt, woselbst auch die näheren Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Bahnhof Posen, den 12. April 1849.

Die Bau- und Betriebs-Inspection.

Ein Schul- und Predigtamts-Candidat, Dr. phil., der schon seit mehreren Jahren als Pädagog wirksam gewesen ist, beabsichtigt in einer der Städte Schlesiens oder Posens ein Privat- und Erziehungs-Institut zu errichten, worin Knaben eine Vorbildung für Tertia, und Mädchen die Kenntnisse erlangen sollen, die bei gebildeten Ständen gefordert werden.

Darauf Reflectirende werden gebeten, ihre portofreien Anfragen unter der Adresse: A. B. W. in Posen oder Breslau post restante einzuschicken.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, **Allen,** welche bis spätestens den 20. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen **(also das geringe Porto nicht scheuen), nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen,** welches für den **Anfragenden** noch in diesem Jahre ein **jährliches** Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Pr. Crt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1849.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Besonders zu empfehlende Gelegenheit für Passagiere:

Nach New-York segelt den 20sten April das neutrale Schiff „Harriet", Capt. W. Laing,
nach Quebeck den 15ten April das neutrale Schiff „Friends", Capt. J. Hodgso,
nach Quebeck den 25sten April das Schiff „Fero" Capt. Ehrings.

Die Passagepreise sollen den Reisenden sehr billig gestellt werden.

☞ Israeliten erhalten auf Verlangen die Lebensmittel den Vorschriften ihrer Gesetze gemäß.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe
J. J. Mansfeldt,
Mühlenstraße No. 8. in Hamburg

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Schlosserei vom 1. April wieder übernommen habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Adolph Skamper, Schlossermeister,
Markt No. 66.

Guter Buchsbaum, zur Einfassung der Rabatten und zum Pflanzen auf Grabmäler, ist zu haben Fischerei No. 84/16.

Mit dem heutigen Tage haben wir, die vereinigten Tischlermeister, unser Möbel-Magazin in das Haus des Herrn Douchy über der Mittlerschen Buchhandlung, Markt und Neuestraßen-Ecke verlegt.

Indem wir dieses einem hiesigen und auswärtigen Publikum anzeigen, nehmen wir zugleich Gelegenheit, unsere bedeutenden Vorräthe von den saubersten Möbel-Arbeiten in Mahagoni und Birkenholz, Goldrahm mit Spiegel, wie auch fertige Fußtafeln zu empfehlen. Unsere Arbeiten sind von guten Hölzern, unter unserer eignen Aufsicht gefertigt, und können wir für Güte und Dauerhaftigkeit stets die nöthige Garantie leisten, und gleichzeitig die billigsten Preise stellen.

Posen, den 15. April 1849.

Die vereinigten Tischlermeister
Poppe und Gloger.

Auktion.

Montag den 16ten April Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal Friedrichsstraße No. 30. mehrere gebrauchte aber gute Möbel von Mahagony- und Birkenholz, bestehend in Tischen, Stühlen, Sopha's, Kleider- und Wäschspinden, Bettstellen, Kommoden 2c., wobei auch ein Trumeau, Spiegel in Goldrahm, Chaiselongue, ein Schreibsecretair und ein Flügel von 5 Oktaven befindlich, nebst andern Gegenständen; **Nachmittag** von 3 Uhr ab ebendaselbst eine kleine Partie Cigarren öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

---

100 Stück fette Masthammel stehen auf dem Dominio Pyanowice bei Gostyn zum Verkauf.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in den überaus geschmackvoll eingerichteten und aufs schönste ausgestatteten Räumen des Hauses **No. 14 Bergstraße, ein Kaffeehaus und Restauration.**

Kalte und warme Speisen, aufs beste zubereitet, sowie auch verschiedene Arten der feinsten und vorzüglichsten Getränke sind zu jeder Zeit zu den möglichst billigsten Preisen daselbst bereit und wird es mein Bestreben sein, durch prompte Bedienung, wie auch in jedem andern Betreff den Anforderungen meiner verehrlichen Gäste stets zu entsprechen.

Zur Abendunterhaltung werden Heute, am Sonntage den 15. dieses, und an den folgenden Tagen, einige ausgezeichnete Sängerinnen und Harfenistinnen sich hören lassen.

Posen, am 15. April 1849.

Theodor Barteldt.

Die von mir Sapieha-Platz No. 7 eröffnete Schwarz- und Schönfärberei erlaube ich mir unter Versicherung der reellsten und pünktlichsten Bedienung bei den billigsten Preisen bestens zu empfehlen. Carl Schumacher.

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt:

Tuche, Satins und Bukskings zu sehr billigen Preisen verkaufen zu können, und empfehle vorzüglich 8/4 breite Paletot-Stoffe von 20 Sgr. an.

Anton Schmidt.

J. Bork's

neu etablirte Handlung, Hut- und Mützen-Niederlage im Hause des Kaufmann Herrn Scholtz, Markt Nr. 92, empfiehlt in großer Auswahl Herren-Hüte und Mützen in neuester Façon, sowie die geschmackvollsten Sonnenschirme und Marquisen zu billigen Preisen.

Herrenhüte und **Damenschirme** neuster Façon, so wie eine eben erhaltene Sendung von **Billard-Bällen,** praktisch und sauber gearbeiteter Leder-**Reisekoffer** empfiehlt die Galanterie-Waaren-Handlung

Nathan Charig, vormals
Ber Mendl.

Das hierselbst sub No. 54 belegene Grundstück, welches zur Ofenfabrikation in größerem Umfange vollständig eingerichtet ist, soll vom 1. Mai cr. ab, anderweit, ganz oder getheilt, verpachtet werden. Das Nähere beim Unterzeichneten.

Schrimm, den 12. April 1849.

A. Weber, Administrator.

Bahn-Hof.

Heute Sonntag den 15. d. M.

Großes Salon-Konzert.

Anfang 4 Uhr. Bornhagen.